

## Erster Abschnitt.

### Deutscher Krieg und europäische Verwickelungen (1623—1625).

In dem Verlauf des deutschen Krieges, den wir betrachten, ist der Ausgang des Jahres 1622 durch eine verhängnisvolle Wendung bezeichnet: unversehens wurde damals der Schauplatz der Kämpfe vom Südwesten nach dem Nordwesten des Reichs verlegt. Was diese Verschiebung für den Fortgang des Krieges selber bedeutete, wird die Entwicklung der Ereignisse lehren. Fragen wir aber zunächst nach den unmittelbaren Ursachen derselben, so werden wir abermals auf die Unternehmungen Mansfelds geführt.

Zuerst war es der Zug Mansfelds vom Elfaß nach der Maas und von da in die spanischen Niederlande, welcher das Haupt der Liga bewogen hatte, am 31. August 1622 den Feldmarschall Grafen Anholt mit einer Truppenabteilung nach dem Norden zu senden, um vor allem die Stifter Trier, Köln und Lüttich gegen Angriffe Mansfelds zu schützen, daneben auch einer etwaigen Aufforderung Spinolas oder Cordubas zu gemeinsamer Zerspaltung der Mansfeldischen Truppen zu folgen.<sup>1)</sup> Demgemäß war Anholt aus der Pfalz durch Trierer und Lütticher Gebiet nach den spanischen Niederlanden gezogen, wo er denn auch zeitig genug ankam, um Spinolas Rückzug von Bergen-op-Zoom decken zu helfen,<sup>2)</sup> hierauf aber in der Nähe von Maastricht Quartier nahm. Allein Mansfeld sorgte dafür, daß ihm keine längere Rast gegönnt wurde. Als nämlich der Monat Oktober zu Ende ging, ließ Mansfelds dreimonatliche Bestallung bei den Generalstaaten ab, und wiederum mußte er sich nach einem neuen Zahl- und Kriegsherrn umsehen. In dieser Verlegenheit kamen ihm, da die Generalstaaten gerade nicht beisammen waren, die Stände der Provinz Holland mit dem Be-

<sup>1)</sup> Weiskamp, Das Heer der Liga in Westfalen S. 31 N. 2, vgl. S. 73.

<sup>2)</sup> Rhevenhüller IX S. 1745. An den Kämpfen um Bergen-op-Zoom nahm Anholt keinen Anteil mehr: Villermont, Mansfeld II S. 110. Nach Spinolas Rückzug findet er sich noch am 25. Okt. in Herderen bei Maastricht. (Weiskamp S. 110.)

Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648. III.

schluß entgegen, ihm vorläufig eine farge Abfindung von 25—30 000 Gulden monatlich zu bewilligen, durch deren Angebot Prinz Moriz nebst dem Staats- und Admiralitätsrat ihn bis auf weitere, damals von England erhoffte Entschließungen „an der Hand halten“ sollte.<sup>1)</sup> Für Mansfeld war das schon genug, um seine kleine Armee beisammen zu halten; nur mußte er sich, da die vereinigten Niederlande sich vor der Beherbergung seiner Kotten bedankten, nach anderweitigen Quartieren umsehen.

Maßgebend bei der Wahl derselben war der Umstand, daß die beiden in den Niederlanden kriegenden Mächte sich für Angriff und Verteidigung dadurch zu stärken gesucht hatten, daß sie durch Besetzung wichtiger Plätze in den deutschen Nachbarlanden ihr eigenes Gebiet und das des Feindes mit einem Gürtel von Außenwerken umzogen (II S. 199, 407 fg., 417). Weit aus hatten dabei die Spanier vor den Generalstaaten den Vorsprung gewonnen. Am Rhein beherrschten sie die kurkölnische Festung Rheinberg und die klevische Festung Wesel, von da hatten sie nach Westen hin neuerdings (S. 164) die Hand auf Jülich gelegt, während im Osten ihre Besatzungen in Grol, Oldenzaal und Lingen unausgesetzt die östlichen Grenzlande des Feindes gefährdeten. Dagegen hatten die Staaten am Niederrhein nur die Plätze Emmerich, Rees und Mörz besetzt, und als in Westfalen die vom Halberstädter genommenen Städte Soest und Lippstadt (S. 155) ihnen übergeben wurden, konnten sie es nicht hindern, daß Soest im Mai 1622, Lippstadt im Oktober 1623 von einer spanischen Truppenabteilung wieder genommen wurde. Nur eine Position der Generalstaaten außerhalb ihrer Lande war einzig in ihrer Art: das war diejenige, die sie durch Besetzung von Emden und Leer in Ostfriesland gewonnen hatten (II 411). Im Sinne der Staaten war die gewaltthätige Besetzung dieser Emshäfen eine Maßregel gewesen, durch die sie dem Feinde zuvorkamen. Sie hatten sehen müssen, wie die spanisch-niederländische Admiralität von Dünkirchen aus durch eine kleine Zahl eigener Schiffe und einen Schwarm von Kaperschiffen, die sie autorisierte, einen sehr wirksamen Krieg gegen ihre Schifffahrt und Fischerei eröffnete (II 24); ihre Sorge ging nun dahin, daß die Spanier, wie sie zu Lande in weitem Bogen ihre Grenzen umstellt hatten, also auch zur See, und zwar zunächst an der Emsmündung, einen Hafen an der entgegengesetzten Flanke ihres Gebietes gewinnen möchten; und gerade seit dem Wiederausbruch des Krieges war diese Sorge um so höher gestiegen, je größer die Anstrengungen der Spanier waren, den kleinen, aber zerstörenden Krieg zur See, den sie von Dünkirchen, von Ostende und von den spanischen Häfen aus führten, noch weiter auszudehnen, und je mehr der ostfriesische Graf Enno durch sein Drängen auf die Räumung von Emden und Leer ihren alten Verdacht, daß er mit Spanien in geheimem Einvernehmen stehe, bestärkte.

Mit diesen Verhältnissen wohl bekannt, suchte nun Mansfeld seine Quartiere in einem Gebiet jenseits der niederländischen Grenzen, wo er seine Truppen als eine vorgeschobene Schutzwehr der Staaten ausgeben konnte. Er handelte dabei

<sup>1)</sup> Resolution der holländ. Staaten 1622 Okt. 25. (S. 160, 163.) Weiteres bei Kigema I S. 131.

ohne offenen Auftrag der Staaten, aber in stillem Einverständnis mit dem Prinzen Moriz und anderen Leitern der Regierung. Indem er sein Heer, das — wohl etwas reichlich — auf 3000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter angegeben wird,<sup>1)</sup> bei der Schenkenschanze sammelte, schien er zunächst ins Klevische zu wollen, dann aber zog er in den letzten Tagen des Oktober mit dem Fußvolk die Ziffel abwärts, um von Deventer auf die Ems, dann diesen Strom abwärts auf die Kemter des münsterschen Niederstiftes und weiter auf Ostfriesland loszugehen. Seine Reiterei folgte ihm durch den nordwestlichen Saum des münsterschen Oberstiftes. Auf dem Boden des Reichs angelangt, begann er dann sofort, sich in einem großen Teil des münsterschen Unterstiftes und in der Grafschaft Ostfriesland in seiner Weise einzurichten: er besetzte alle festen Plätze, legte seine übrigen Truppen aufs platte Land in Quartier und hielt den in Esens überfallenen Grafen Enno in strenger Haft. Dann wurde unter Benutzung der Steuerregister auf die Bewohner eine regelmäßige Kontribution zur Unterhaltung der Truppen umgelegt und daneben den Räubereien und der Bestialität der jetzt fast noch mehr als früher verwilderten Söldner die gewohnte Nachsicht gewährt. Im Raube ging Mansfeld selber voran, indem er sich ein Kapital von 150000 Thalern, das zur Erbabsindung der mit dem Fürsten Gundaker von Lichtenstein verheirateten Schwester des ostfriesischen Grafen bestimmt war, ohne weiteres aneignete. Sofort aber benutzte er auch den Ertrag seiner Räuberei zu dem Versuch, durch Werbungen, die er weit und breit anstellen ließ, seine plündernden Rotten auf die Zahl einer leistungsfähigen Feldarmee zu bringen.

In wessen Dienst diese Feldarmee treten würde, wußte kein Mensch zu sagen. Jedenfalls war es ein neues Zeichen verwegener Pläne, daß sich im Januar 1623 der Administrator Christian von Halberstadt bei Mansfeld einstellte. Der hatte seine in Holland ihm gegönnte Rast unter anderem benutzt, um sich von einer bei Fleurus erlittenen Verwundung, infolge deren ihm der linke Unterarm abgenommen werden mußte, zu erholen; jetzt erheischte er wieder seinen Anteil an den bevorstehenden Abenteuern, und Mansfeld konnte sein Anfechten um so weniger zurückweisen, da es von den Generalstaaten unterstützt wurde.<sup>2)</sup> So nahm er denn den vorigen Genossen seiner Abenteuer als Generallieutenant zur Seite, gab ihm aber auch sofort den Auftrag, mit einem Teil der Armee, besonders Kavallerie, gegen die Weserlinie vorzurücken. Ohne Zögern ging denn auch Christian vor: in den letzten Tagen des Januar und der ersten Hälfte des Februar überzog er die dem braunschweigischen Hause gehörigen Grafschaften Diepholz und Hoya und besetzte in der Grafschaft Schaumburg die Stadt Minteln. Ein Streit, in den er sich dann mit Mansfeld verwickelte, gab ihm Anlaß, seine Truppen von denen des ersteren zu trennen und auf eigene Hand zu vermehren.

So standen denn nunmehr zwei kleine Heere in Norddeutschland, das eine in Ostfriesland, das andere an den Grenzen des niederfächsischen Kreises. Die

<sup>1)</sup> Capellen I S. 110, vgl. S. 106. Nizema (I 131) gibt die Kavallerie auf nur 3000 Mann an.

<sup>2)</sup> In einem noch vom Haag, 1622 Nov. 1, ausgegebenen Werbepatent auf 2000 Mann zu Fuß und 500 Pferde beruft er sich auf eine „Kommission“ der Staaten, „etliche Regimenten“ zu werben. (Original im Münchener St. A., bair. Abt. 425/7.)

nächste Folge dieses Einbruches war aber, daß nun auch die katholischen Streitkräfte sich in größeren Massen nach dem Norden zogen. Zuerst war es wieder der ligistische Feldmarschall Anholt, der mit seinem Truppencorps von der Maas zum Schutze Münsters und der angrenzenden Stiftslande berufen wurde. Am 11. November war er bereits in Necklinghausen, von dort legte er sein Hauptquartier nach Wolbeck und verteilte die ihm unterstellten Truppen über die nördlichen Gebiete des münsterschen Oberstiftes und weiter ins Stift Paderborn und Herzogtum Westfalen. Auf dem Fuße folgte ihm mit seinen aus der Pfalz nach den Niederlanden geführten Truppen Gonzalo de Corduba. Der ging bei Kaiserswerth über den Rhein,<sup>1)</sup> fand sich am 22. November in Hattingen an der Ruhr und breitete nun seine Truppen in der Grafschaft Mark und dem Herzogtum Berg aus. Weiter aufwärts im Reich kam selbst das große Ligaheer in Bewegung. Wohl blieb die Hauptmasse desselben südlich vom Main, wo jetzt auch die Gebiete des Herzogs von Württemberg und der Reichsstädte Heilbronn und Hall mit ihren Quartieren bedacht wurden; aber Tilly selber hatte sein Hauptquartier in die Wetterau vorgeschoben: hier lagerte er in Assenheim, und wie ernst es mit dieser nach Norden genommenen Richtung war, erkannte man, als in den ersten Tagen des Februar 1623 der Kaiser den förmlichen Auftrag an Tilly ergehen ließ, Mansfeld und seinem Anhang entgegenzutreten, womit das Recht ungehinderten Durchzugs durch die Lande der Reichsstände verbunden sein sollte.

Denn wohlgemerkt, wenn Maximilian als Haupt der Liga das Heer derselben zur Verteidigung von Bundeslanden, wie noch jüngst zum Schutze der Kölner und Trierer Gebiete, selbständig in Bewegung setzte, so hielt er doch darauf, daß für Unternehmungen, die über den nächsten Bundeszweck hinausgingen, die kaiserliche Autorität deckend vortrat. Darum hatte er sich für den Angriff gegen die Oberpfalz, dann gegen die Rheinpfalz besondere kaiserliche Aufträge erteilen lassen (S. 132, 149), und in demselben Sinn mußte jetzt der Kaiser zur Bekriegung Mansfelds im nördlichen Deutschland zuerst — es war zu Anfang Dezember 1622 — dem Grafen von Anholt, dann dem General des Ligaheeres seine besondere Vollmacht erteilen.<sup>2)</sup> Die Truppen und die Offiziere dieser Armee konnten nach wie vor sowohl als kaiserliche wie als ligistische Krieger auftreten, nur daß die wirkliche Leitung in den Händen Maximilians war und blieb.

Leider vermochte jedoch der vornehme Name der katholischen Kriegsherrn — des Kaisers und des bairischen Kurfürsten, des spanischen Königs und der Infantin Isabella — es nicht zu hindern, daß ihre nach Norddeutschland vorgeschobenen Streitkräfte in ähnlicher Weise verwahrlost waren, wie die Rotten Mansfelds. Die sechs Infanterieregimenter, welche Corduba befehligte, waren auf einen Bestand zwischen 250 und 800 Mann, die 33 Reitercompagnien, die er führte, waren unter den Bestand von je 40 Mann gesunken, und nur zum Teil waren sie noch mit Waffen versehen.<sup>3)</sup> Nicht viel anders stellten sich die

<sup>1)</sup> Vgl. das falsch eingereichte Stück in den Doc. inéditos 54 S. 254.

<sup>2)</sup> Erlasse des Kaisers vom 7. Dez. 1622 und 5. Febr. 1623. (Westkamp S. 141, 180.)

<sup>3)</sup> Vgl. die Berichte in den Doc. inéditos 54 S. 343, 254.

Abgänge in dem Truppencorps Anholts; behauptete doch im Oktober 1622 der Oberst de Fours, sein Kavallerieregiment zähle nur noch 200 Reiter, die übel bewehrt und beritten seien.<sup>1)</sup> Hand in Hand mit diesem Uebel ging dann das zweite, nämlich das Ausbleiben der Soldzahlung. Um zu leben, mußten auch diese Truppen Kontributionen auf Stadt und Land legen, vornehmlich in Naturalien, daneben auch in Geld. Für die Lande, welche sie beschützen sollten, wurden sie daher, zumal bei dem auch im münsterischen Land noch weithin herrschenden Protestantismus, ein Gegenstand ähnlichen Abscheus wie die Mansfelder Banden. Unter ihnen selber aber brachen bei dem Wechsel von Not und Ausschweifung Krankheiten aus, welche die Ausfälle der Zahl noch stetig vergrößerten.

Die bittere Folge dieser Verwahrlosung war, daß die katholischen Truppen zu einer kriegerischen Aktion sich ebensowenig im Stande fühlten, wie ihre Gegner. Vorläufig waren beide Teile zur Thatenlosigkeit verurteilt. — Aber während dieser selben Zeit der militärischen Ermattung brach in der deutschen und mehr noch in der europäischen Politik ein neues, unheimliches Leben hervor. Es traten Gegensätze und Entwürfe zu Tage, die mitten in einer hochgespannten Lage neue Katastrophen ankündigten und der zeitweiligen Waffenruhe ein furchtbares Ende zu machen drohten. Wir müssen dem Gang dieser politischen Bewegung, wie sie zunächst in Verhandlungen und Verträgen sich äußerte, folgen. Beginnen werden wir dabei mit Streitigkeiten und Umtrieben, die sich jenseits der Grenzen des Reiches, einerseits im Westen, anderseits im Osten, anspannen.

Unter den großen Nachbarmächten des Reiches hatte bisher keine auf den Krieg so wenig eingewirkt, wie Frankreich. Es lag dies zum Teil daran, daß die Kräfte der Regierung sich im Kampf mit den einheimischen Faktionen und den Hugenotten aufrieben, zum Teil aber auch an den extremen Bestrebungen, die den Anfang des Krieges in Deutschland bezeichneten. Denn bei allem Verlangen nach Minderung der österreichischen Macht konnte doch eine Umwälzung, kraft deren die Lande des deutschen Hauses Oesterreich unter protestantische Fürstenmächte ausgeteilt wären, der französischen Staatsleitung unmöglich gefallen. So war denn auch diese Regierung, als sie unmittelbar vor der Entscheidung am Weißen Berg einen Versuch der Vermittelung zwischen Ferdinand und seinen Gegnern unternahm (S. 94), gegenüber den Böhmen wie den Ungarn für die Erhaltung der österreichischen Monarchie eingetreten. Aber dieses Wohlwollen für den Kaiser begann sich zu wenden, sobald die Böhmen besiegt waren, und nun, da der Krieg ins Reich gespielt wurde, es sich nicht mehr um die Erhaltung, sondern um ein gewaltiges Emporsteigen der vereinigten Mächte, Spaniens und Oesterreichs, handelte. Auch während der Neutralität hatte man in Frankreich die stolzen Ueberlieferungen der Politik Heinrichs IV. nicht vergessen. Man faßte den von diesem Monarchen erworbenen und seinen Nachfolgern vermachten Einfluß in dem Schlagworte „Schiedsrichter der Christenheit“<sup>2)</sup> zusammen; und in Erinnerung daran hatte sich die Regierung bei ihrer

<sup>1)</sup> Westkamp S. 131.

<sup>2)</sup> Arbitre de la Chrétienté. Der Ausdruck (mit unwesentlichen Modifikationen) wird unter Heinrich IV. gebraucht von Herffen (Briefe und Akten II n. 198 Anm. 2), von G. Savoyen

vermittelnden Haltung damit geschmeichelt, daß sie die Wage des Gleichgewichts zwischen den christlichen Mächten in der Hand halte. Aber eben diese schiedsrichterliche Autorität, das mußte sie sich jetzt sagen, wurde ihr entzogen, wenn die beiden vereinigten Mächte das Ziel erreichten, dem sie zustrebten.<sup>1)</sup> So trat denn die alte Spannung zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich wieder hervor und erreichte allmählich einen solchen Grad, daß ein einziger neuer Uebergriff, besonders wenn er Frankreich in seiner eigentlichen Machtsphäre traf, genügen konnte, um den Bruch herbeizuführen.

Dieser neue Uebergriff erfolgte in einem Gebiet, in welchem seit den Tagen, da die spanische Herrschaft in Italien begründet wurde, französischer und spanisch-österreichischer Einfluß miteinander rangen, nämlich in den Alpenlanden, dort, wo als führende Mächte die Schweizer Eidgenossenschaft und ihr östlicher Nachbar, die Föderativrepublik der drei rhätischen Bünde, hervortraten. Zwei Vorteile hatten diese Lande den benachbarten Staaten zu bieten: einmal die Erlaubnis, im Fall der Kriegsnot Truppen bei ihnen anzuwerben, sodann für denselben Fall die Gewährung des Durchzugs und die Sperrung desselben für den Gegner. Wie es nun galt, beide Einräumungen sich vertragsmäßig zu sichern, hatte Frankreich seinem Nebenbuhler einen starken Vorsprung abgewonnen. Sowohl mit der Eidgenossenschaft, wie den rhätischen Bünden stand es in einem jenen Zwecken entsprechenden festen Vertragsverhältnis, welches im Anschluß an ältere Verbindungen im Jahr 1564 genau geregelt, im Jahr 1602 erneuert und bis über die Lebenszeit Ludwigs XIII. hinaus erstreckt war. Spanien dagegen hatte nur ein im Jahre 1587 geschlossenes, im Jahre 1604 erneuertes Bündnis mit sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft erreicht, während die Bündner seinen Werbungen widerstanden. Gerade durchs Land der Bündner wurde aber ein wohl gesichertes Durchzugsrecht für die Spanier um so wichtiger, je enger ihr Zusammenschluß mit dem Hause Oesterreich wurde, und je mehr dieser Zusammenschluß in gemeinsamem Krieg erprobt wurde; denn dies Land war das verbindende Mittelglied zwischen dem spanischen Herzogtum Mailand und der österreichischen Grafschaft Tirol. Demgemäß wurden die Werbungen der Spanier bei den Bündnern seit dem Jahre 1616 mit verstärkter Dringlichkeit aufgenommen, allerdings gleichzeitig dadurch erschwert, daß in doppelter Konkurrenz mit den spanischen und französischen Interessen auch die Republik Venedig ein besonderes Bündnis für sich erstrebte. Was indes mitten in dieser Verwirrung den Spaniern schließlich vorwärts half, das war der gewaltthätige und grausame Faktionsgeist, der das demokratische Staatswesen der Bündner beherrschte, und der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, der in das Faktionstreiben eindrang.

In dem Hin- und Herwogen dieser inneren Kämpfe nämlich war neben einer französischen und venetianischen auch eine spanische Partei erstarkt. Ihre Führer stiegen bald empor, bald wurden sie niedergeworfen und verfolgt, um

(a. a. D. n. 301 S. 563 B. 17 v. u.) Er findet sich wieder in dem Gutachten von Angoulême und seinen Mitgesandten vom Frühjahr 1621. (Ambassade S. 361.)

<sup>1)</sup> Puijseur an Angoulême 2c., 1621 März 4. (Ambassade S. 537.)

dann als rachedürstende Verbannte in Mailand und Tirol Schutz zu suchen. Auf ihrer Seite fanden sich zum Teil die Katholiken, welche als unansehnliche Minderheit im Zehntgerichtsbund, in stärkerer Zahl im Gotteshausbund, als erdrückende Mehrheit im Grauen Bunde sich fanden und daneben eine ganz besondere Stellung in den drei Bündnen unterthänigen Landschaften einnahmen. Unter den letzteren war die wichtigste das Veltlin mit der östlich anstoßenden Grafschaft Bormio und der westlich angrenzenden Grafschaft Chiavenna. Hier war die Bevölkerung zum weitaus größten Teil katholisch. Von altem Abscheu erfüllt gegen das habüchtige und brutale Regiment der herrschenden Bauernrepublik, mußte sie neuerdings auch zusehen, wie die Machthaber gegen die katholische Kirche, ihre Geistlichen und Mönche, da sie als Parteigänger Spaniens galten, mancherlei Bedrückungen verübten. Darüber erwuchs ein Haß, der endlich den spanischen Wünschen in schrecklicher Weise entgegenkam.

Einer jener vielen Verbannten, Jakob Robustello, der im Veltlin großen Einfluß besaß, zettelte unter dem Schutz des Mailänder Statthalters, des Herzogs von Feria, zwischen Veltlinern und Ausgewiesenen eine Verschwörung zur Abwerfung der Bündener Herrschaft und zur Rache an den Verfolgern an. Am 19. Juli 1620 brachen die bewaffneten Bänden dieser Verschworenen in Tirano ein, mit der Losung, daß alle Lutheraner totzuschlagen seien. Und so sicher hatten nun Verabredung und lang genährter Rachedurst ihnen vorgearbeitet, daß in allgemeiner Erhebung und einem viertägigen, durch die Gemeinden des Veltlins hindurchgehenden Morden an die 350 Protestanten erschlagen wurden. Natürlich brach darauf ein Krieg aus. Die Bündner, unterstützt von Berner und Züricher Hülfsstruppen, suchten die Aufständischen zu unterwerfen, aber schon im August mußten sie bei Tirano vor einer spanischen Truppenabteilung, welche dem Robustello zur Hülfe zog, die Flucht ergreifen, nachdem vorher auch von Tirol aus eine Kommission des Erzherzogs Leopold im Münsterthal erschienen war und hier, begleitet von einem anderen Haufen rückkehrender Verbannter, die Huldigung eingenommen hatte. Im Fortgang des Krieges griffen dann der Mailänder Statthalter und der österreichische Erzherzog tiefer und tiefer ein. Seit Oktober 1621 rückten größere Truppenmassen vor: von Mailand, um das Veltlin nebst Bormio und Chiavenna vollends von den alten Herren loszureißen, von Tirol, um die Bündner im eigenen Lande, im Engadin und im Prättigau, heimzusuchen. Aber zugleich trat auf spanischer wie österreichischer Seite neben der Losung, daß man die katholische Religion schützen wolle, auch die Begierde nach Machterweiterung offen hervor. Und wie nun die Bündner trotz tapferer Gegenwehr am Ende doch der Uebermacht der Gegner und der eigenen Zwietracht unterlagen, mußten sie schließlich gewähren, was die Sieger verlangten. Im Januar 1622 schlossen der Graue Bund und der Gotteshausbund mit den Bevollmächtigten Spaniens und des Erzherzogs Leopold — des letzteren als Regenten der vorderösterreichischen Lande — einen Vertrag zu Mailand, in dem sie den Zehntgerichtsbund dem Erzherzog Leopold preisgaben und der Herrschaft übers Veltlin und Bormio, die jetzt von spanischen Besatzungen beschützt und beherrscht waren, entsagten. Zugleich wurde dem König von Spanien das Recht gewährt, zur Verteidigung seiner und der österreichischen Lande, Truppen durch

die Bündener Lande zu führen und Söldner bis zu 6000 Mann zu werben. Streitkräften, welche offen oder heimlich gegen Spanien oder Desterreich bestimmt waren, sollte der Durchzug verwehrt werden. Noch einmal versuchten dann die Männer des Zehntgerichtslandes eine heldenmütige Gegenwehr gegen die österreichische Herrschaft. Aber im September desselben Jahres mußten sie, sowie die Einwohner des Unterengadins in einem von der Eidgenossenschaft vermittelten Vertrag sich als Unterthanen des Erzherzogs Leopold erkennen.

Zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges hatten somit auch Spanien und Desterreich eine Eroberung gemacht. Wie aber kam es, daß sich dieselbe fast ohne allen Widerstand der rivalisierenden Mächte vollzog? Innerhalb der benachbarten Schweizer Eidgenossenschaft hatten, wie erwähnt, Bern und Zürich den Bündnern anfangs Hülfe geleistet, aber darüber wachte alsbald der Zwiespalt zwischen den katholischen und protestantischen Orten auf und bewirkte, daß die Eidgenossenschaft unthätig blieb. Der andere Nachbar im Süden, die Republik Venedig, sah mit Schrecken, wie die Umklammerung ihres Landgebietes durch österreichische und spanische Provinzen infolge der Unterwerfung der Bündner um vieles fester wurde; aber auch ihren Versuch, bei Beginn des Krieges den Bündnern mit Truppen beizustehen, machte der Herzog von Feria baldigst rückgängig, indem er ein Truppencorps an die venetianische Grenze legte.<sup>1)</sup> So blieb nur noch eine Macht übrig, welche den Fortschritten der Spanier und Desterreicher entgegentreten konnte, nämlich Frankreich. Und gewiß, wie an Frankreich die Hülferufe Venedigs und des jetzt wieder gegen die fortschreitende Knechtung Italiens seine Stimme erhebenden Herzogs von Savoyen ergingen, mußte die dortige Regierung sich sagen, daß bei ruhiger Sinnahme der spanisch-österreichischen Erfolge das von Heinrich IV. errungene Ansehen sowohl unter den italienischen Mächten als in der Schweizer Eidgenossenschaft und den rätischen Bünden ebenso tief niedergehen, wie die Macht Spaniens steigen mußte. In diesem Sinne zögerte denn auch Ludwig nicht, dem spanischen Gesandten zu erklären, daß Frankreich eine Herrschaft Spaniens im Weltlin nicht dulden könne.<sup>2)</sup> Vorübergehend — es waren die Tage, da Philipp III. starb und sein Sohn in die Regierung eintrat, da zugleich der Neuausbruch des niederländischen Krieges bevorstand — schien dieser Ernst die spanische Regierung zu erschrecken. Es kam dahin, daß in einem Vertrag, welchen die Regierung Philipps IV. am 25. April 1621 mit dem französischen Bevollmächtigten Bassompierre zu Madrid abschloß, der Versuch gemacht wurde, die politische Machtfrage aus dem Weltliner Streithandel auszufondern und nur die Aufhebung der seit 1617 im Weltlin eingeführten Beeinträchtigungen der katholischen Kirche als Frucht des Aufstandes festzuhalten. Aber dieser Vertrag trat wegen der Weigerung der katholischen Schweizer Orte, die ihnen angebotene Garantie zu übernehmen, nicht in Kraft, und da nun vollends Frankreich, wie schon erwähnt (S. 164), gerade damals in die Wirren eines neuen Hugenottenkrieges gezogen wurde, schritten Spanien und Desterreich ohne weitere Rücksicht zu jener Unterwerfung der Bünde vor.

<sup>1)</sup> Bericht Gueffiers, 1620 Aug. 17. (Siri V S. 181.)

<sup>2)</sup> Ludwig XIII an Billiers, 1620 Okt. 12. (Siri V S. 235.)



Dieses Vorgehen jedoch sollte verhängnisvoll werden für das Verhältnis zwischen Frankreich und Spanien. Am 12. Oktober 1622 wurde der Hugenottenkrieg durch das Edikt von Montpellier beendet. Einen Monat später begrüßte Ludwig XIII. in Avignon den von ihm eingeladenen Herzog Karl Emanuel, um nun sofort in Verhandlungen, an denen sich der venetianische Gesandte als dritter beteiligte, die Bündener Frage in den Mittelpunkt der Politik zu stellen. Die Frucht der Besprechungen war ein zu Paris am 7. Februar 1623 zwischen Frankreich und den Bevollmächtigten von Venedig und Savoyen abgeschlossenes Bündnis zur Rückführung der politischen Verhältnisse der drei Bünde auf den früheren Stand. Schon im April sollten zu diesem Zweck drei Heere im Gesamtbetrag von 33—38000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern<sup>1)</sup> aufgebracht werden: eine Bestimmung, deren Schärfe allerdings durch den Zusatz, daß die Verwendung dieser Streitkräfte durch weiter zu treffende Vereinbarung festzusetzen sei, gemäßigt, aber auch durch die Verbindung des ganzen Unternehmens mit den im Gang befindlichen Kriegswirren verschärft wurde. Es wird zweckmäßig sein, so hieß es in letzterer Beziehung, die Sache der Generalstaaten zu fördern und die Verwickelungen in Deutschland zu benutzen. Im Hinblick auf Deutschland gedachte man des Grafen von Mansfeld, und dies um so mehr, da er, überall nach Kriegs- und Zahlherren ausschauend, sich beeilt hatte, auch dem französischen König seinen Dienst anzutragen.<sup>2)</sup> Um den Preis von 300000 Ecus, die alsbald in Nürnberg oder Venedig hinterlegt werden sollten, beschloß man also, den Mietlingsgeneral zu einer von ihm selbst zu genehmigenden Diverſion — natürlich gegen Spanien oder allenfalls auch gegen Oesterreich — zu gewinnen. Zur Verhandlung mit ihm gingen denn auch bald nachher zwei Agenten nach dem Haag ab.<sup>3)</sup>

Hiermit war der Anfang zu den feindlichen Verbindungen Frankreichs gegen Spanien und Oesterreich gemacht. Allerdings eine rasche Entwicklung war diesem Anfang nicht beschieden. Noch fehlte in Frankreich eine starke Regierung; selbst die relative Einheit in der Leitung der Geschäfte war seit dem im Dezember 1621 erfolgten Tode des Herzogs von Luynes verschwunden. Das zwiespältige Conseil, das von jetzt ab den König beriet, wurde durch die dreifache Furcht, welche die Faktionen, die Macht Spaniens und die Zerrüttung der Finanzen ihm einflößten, gelähmt. Allein der Vorteil, der dem Hause Oesterreich aus dieser Halbheit entsprang, ward doch wieder durch eine andere Gefahr aufgewogen, die sich gleichzeitig im fernen Osten erhob.

Als Bethlen Gabor im Januar 1622 seinen nur als Waffenstillstand gemeinten Frieden mit dem Kaiser schloß, wurde er von der Ueberzeugung geleitet, daß er nur mit einer kriegerischen Verbindung antiösterreichischer Mächte zur Seite den Krieg bestehen könne. Man hätte hiernach voraussetzen dürfen, daß er nunmehr abwarten werde, bis eine derartige Verbindung in den gewaltsam schwankenden Verhältnissen der europäischen Mächte sich wieder gebildet haben

<sup>1)</sup> Das Reiterkontingent Frankreichs beträgt nach dem Text bei Siri (V S. 448) 3000 Mann, nach dem bei Leonard (nach ihm Dumont V, 2 S. 417) nur 2000 Mann.

<sup>2)</sup> Langerat an die Staaten, 1623 Febr. 10. (Capellen I S. 156.)

<sup>3)</sup> Bauffe und Montereau. Ihre Ankunft meldet Carleton 1623 März 27. (Roe S. 187.)

werde. Lag es nun aber an dem Uebelwollen der kaiserlichen Regierung, das ihm in den Verhandlungen über die Ausführung des Friedens entgegentrat, oder an dem Erstarken einer ihm feindlichen Partei im ungarischen Reichstag, das er bei längerem Stillsitzen befürchten mußte, lag es anderseits an den Aufreizungen von Männern, wie dem Grafen Thurn und Herzog von Jägerndorf, oder auch an der Rastlosigkeit von Bethlens Natur? — genug, der Friede war erst ein halbes Jahr in Kraft, als Bethlen die Initiative ergriff, um ein neues kriegerisches Bündnis gegen den Kaiser ins Leben zu rufen. Zu Anfang des Monats September<sup>1)</sup> erschien zu diesem Zweck sein Gesandter, dem sich der Graf Matthias von Thurn als freiwilliger Vertreter der böhmischen Rebellen und Friedrichs V. angeschlossen hatte, am Hof des Sultans, und anderthalb Monat später fand sich ein zweiter Gesandter im Haag bei Friedrich V. ein. Dem Sultan wurde der Plan eines gewaltigen Kriegs zur Rückführung Bethlens auf den ungarischen, Friedrichs auf den böhmischen Thron und zur Herstellung der zwischen den rebellischen Landen Ferdinands geschlossenen Konföderation, oder auch zur völligen Eroberung und Aufteilung der österreichischen Lande vorgelegt: hierzu sollten die Türken ihre kriegerische Hülfe gewähren. Dem Pfalzgrafen wurden die Verhandlungen mit den Türken mitgeteilt: er sollte das Unternehmen fürs erste dadurch unterstützen, daß er bei den befreundeten Mächten Geld herausjagte. Im Fortgang dieser Bemühungen brachte Bethlen den Sultan, welcher durch Beendigung eines Krieges mit Polen freie Hand gewonnen hatte, in der That zu der Zusage, daß die Paschas und die Truppen in Ungarn und Bosnien zu seiner Unterstützung und zur Unterordnung unter seinen Befehl angewiesen werden sollten. Als nächster Zweck wurde dabei die Wiedergewinnung der ungarischen Krone für Bethlen, als weiteres Ziel die Herstellung Friedrichs auf dem böhmischen Thron, wenn er dazu helfen wolle, ins Auge gefaßt.

Anfang Mai 1623 reisten Bethlens Gesandte mit diesem Bescheid zurück. In demselben Monat war aber auch Friedrich V. bereits über ihre Erfolge unterrichtet: durch Briefe des Grafen Thurn aus Konstantinopel und des Herzogs von Jägerndorf aus Kaschau,<sup>2)</sup> ja durch zwei Schreiben des Sultans, das eine an ihn, Friedrich, selber, das andere an den Prinzen von Oranien.<sup>3)</sup> Allerdings zeigten auch diese Berichte, daß Bethlen vom Pfalzgrafen jetzt mehr als vor sechs Monaten verlangte. Er rechnete auf seine kriegerische Mitwirkung, so zwar, daß sie beide mit gesammelten Streitkräften gleichzeitig losbrächen und schließlich in den böhmischen Kronlanden sich die Hände reichten. „Alles,“ so schrieb Jägerndorf an den flüchtigen Böhmenkönig, „beruht nur allein darauf, daß Guer Königl. Maj. Armee nach Böhmen oder dero Kron inforporierten Ländern sich begeben.“

<sup>1)</sup> Ueber eine noch frühere Gesandtschaft, die bis ins Frühjahr 1622 zurückgeht und als Vorläufer der späteren zu betrachten ist, berichtet Jägerndorf an Friedrich V., 1622 April 18. (Münchener St.A., pfälz. Abt. 122/3.)

<sup>2)</sup> Camerarius an Rusbordf, 1623 Mai 20. (Söttl III S. 180.) Die Schreiben Jägerndorfs vom 20. März und 14. April (a. St.?) im Münchener St.A., pfälz. Abt. 122/3.

<sup>3)</sup> Erwähnt in einem Schreiben Thurns an Friedrich V., 1623 April 12/22 (a. a. D.). Vgl. auch Roe an Calvert, April 15, Mai 12. (S. 141, 147.)

So waren die Lande jenseits der West- und der Ostgrenze des Reiches von kriegerischen Zurüstungen und kriegerischen Entwürfen erfüllt. Diese Bewegung aber schien sich in drohender Weise auch in das Innere des Reiches fortzupflanzen. Noch voll von der frischen Erbitterung über die Belehnung Baierns mit der pfälzischen Kur waren da in der vierten Märzwoche des Jahres 1623 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Annaberg zusammengekommen.<sup>1)</sup> Indem nun die beiderseitigen Räte über die Frage, wie die Angelegenheit der Kur zur Befriedigung der Protestanten zu regeln sei, verhandelten, wagten sich die Brandenburger — an ihrer Spitze stand jener Adam von Schwarzenberg (II 401), den Georg Wilhelm von Cleve nach Berlin gezogen, zu seinem Hofmeister und zum Präsidenten des geheimen Rates gemacht hatte<sup>2)</sup> — mit dem Vorschlage vor, daß die protestantischen Stände nach Reichskreisen, zunächst im ober-, niedersächsischen und fränkischen Kreis, eine „Verfassung“ aufrichten sollten nach dem Vorbild der katholischen Liga, und mit dem Zweck, „den Frieden zu erhalten und die Justiz zu befördern“: auf diesem Weg, so erläuterten sie ihre Meinung weiter, werde hoffentlich „die Restitution des Pfalzgrafen nicht unmöglich sein.“ Sie wiesen Sachsen auf das ruhmreiche Beispiel des Kurfürsten Moriz, und deuteten unter anderem auf die Beförderung ihrer Absichten durch einen bewaffneten Vorstoß Bethlen Gabors und durch die Armee Mansfelds. Nun fanden die Sachsen allerdings diesen Antrag übereilt. Aber nachdem der Fürst, der nächst Sachsen der angesehenste unter den protestantischen Ständen war, ihn einmal vorgebracht hatte, lag es da nicht nahe, daß er weiter auf gefinnungsverwandte Kreise, und von diesen wieder zurück auf die widerstrebenden Sachsen wirkte? Es lag um so näher, da in den beiden hier vornehmlich in Betracht kommenden Gruppen, unter den ehemaligen Unierten und unter den niedersächsischen Ständen, jene Erregung, welche bei Ankündigung der bevorstehenden Uebertragung der pfälzischen Kur hervorgebrochen war (S. 177), inzwischen noch zugenommen hatte, und da eben jetzt die niedersächsischen Stände sich genötigt sahen, die Waffen zur Hand zu nehmen.

Wegen der an die Grenzen Niedersachsens herandrängenden Streitkräfte, Mansfelds und Halberstadts auf der einen, der Ligisten und Spanier auf der anderen Seite, trat nämlich am 5. Februar 1623 ein niedersächsischer Kreistag in Braunschweig zusammen. Wie von Anfang des Krieges an, fanden sich die Stände auch jetzt zwischen entgegengesetzten Antrieben. Von protestantischer Seite traf Halberstadt ihre eigensten Sorgen, indem er ihnen die Gefahr einer Invasion des Ligaherrees zur Wegnahme ihrer Stifter darstellte; von katholischer Seite appellierte man nicht vergeblich an ihre Aengstlichkeit, indem man sie warnte, sich mit Feinden des Kaisers und Reiches, wie Mansfeld und Halberstadt, einzulassen. In dieser Not suchte die Versammlung einen Ausweg, der

<sup>1)</sup> Protokoll der Konferenzen, 1623 März 21—24. (Dresdener St.A., 8102, 7.)

<sup>2)</sup> Er äußerte sich nichts weniger als kaiserfreundlich. Die in der Sitzung vom 22. März von den Brandenburgern gemachte Bemerkung: mit einer (von Sachsen vorgeschlagenen) kaiserlichen Versicherung zu Gunsten des Eintritts der Kinder und Agnaten in ihre Kurrechte nach Maximilians Ableben bekäme man nur „ein Papier und wenig Wachs“ (a. a. O. f. 247), war zuerst schon von Schwarzenberg am vorigen Tag „in discursu“ gemacht (f. 244).

ihrer doppelten Furcht vor einer Herausforderung des Kaisers und vor einer von der Ligaarmee ins Werk zu setzenden katholischen Reaktion entsprach. Sie beschloß, den Kreis gegen Durchzüge und Einbrüche von allen Seiten zu schließen und zu dem Zweck das neunfache Truppencontingent nach dem Matrikularanschlag nicht nur bereit zu halten, sondern auch aufzustellen: am 2. März sollte diese Kreisarmee zu einer Generalmusterung zusammengeführt werden.

Was nun bei Ausführung dieses Beschlusses zunächst hervortrat, das war die von allen Aktionsversuchen der Kreise unzertrennliche Erbärmlichkeit. Statt einer Armee von rund 9700 Mann zu Fuß und 3000 Reitern<sup>1)</sup> hatte man am letzten April erst etwas weniger als 2800 Infanteristen und etwas mehr als 1400 Reiter beisammen. Indes noch größeren Anlaß zu Sorgen mußte die Frage geben, ob der Kreis, nachdem er einmal gerüstet hatte, eine freie Stellung zwischen den sich bekämpfenden Gegnern werde behaupten können. Und hier war es die Verschlagenheit des Halberstädters, welche alsbald eine erste und vorläufige Entscheidung herbeiführte. Kein Fürst war durch seinen Anmarsch in größere Bedrängnis geraten, als Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig; denn einerseits waren gerade dessen Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel in erster Linie bedroht, andererseits sah Friedrich Ulrich in dem Halberstädter den eigenen Bruder, er sah in ihm, da er selbst kinderlos war, seinen mutmaßlichen Nachfolger und am Ende auch den Vertreter von politischen Bestrebungen, die auch er, soweit er sich die Mühe des Nachdenkens gab, im Grunde billigte.

So zugleich bedroht und angelockt, beraten von seiner Mutter und deren Bruder, dem König von Dänemark, ließ er sich zu dem Versuch bestimmen, sich mit dem Bruder auszugleichen, ohne sich mit dem Kaiser zu verfeinden. Am 24. Februar 1623 schloß er also mit Christian einen Vertrag, in dem letzterer erklärte, sich von Mansfeld und der Sache Friedrichs V. loszusagen und durch Dänemarks Vermittelung seine Ausöhnung mit dem Kaiser suchen zu wollen, der Herzog Friedrich Ulrich dagegen sich verpflichtete, den Bruder auf drei Monate unter Zahlung von 100000 Thalern in seinen Dienst zu nehmen, und zwar zum Schutz der Braunschweiger und Halberstädter Lande, in denen ihm zugleich Quartiere einzuräumen waren. Infolge dieses Vertrages zog dann Christian ins Calenbergische und ins Halberstädtische; mit einem Schlag stand er mitten im niedersächsischen Kreis, der sich eben zu seiner Abwehr bewaffnete.

Friedrich Ulrich scheint bei Abschluß des Vertrages keinen anderen Gedanken gehabt zu haben, als aus seiner augenblicklichen Notlage herauszukommen. Aber weiter gingen die Berechnungen Christians. In seinem Munde war die Erklärung des Uebergangs von Friedrich V. zu Ferdinand II. eine Lüge, die ihm zunächst Geld und gute Quartiere verschaffte, dann aber und vor allem die Festsetzung in rein protestantischen Gebieten ermöglichte, in denen sich weitere sowohl politische wie militärische Entwürfe anspinnen ließen. Und wohin gleich seine nächsten militärischen Entwürfe zielten, das erkannte man, als der niedersächsischen Kreis sofort noch andere kriegerische Gäste erhielt.

Von jenen drei weimarschen Herzögen, die für Friedrich V. in den Krieg

<sup>1)</sup> Dpel I S. 390. Für das Folgende v. d. Decken I S. 325, 326.

gezogen waren (S. 143), hatten zwei unter Mansfeld bei Fleurus gekämpft; der eine, Friedrich, war gefallen, der andere aber, Herzog Wilhelm, erschien im Herbst des Jahres 1622 plötzlich in seiner Heimat, nicht etwa um sich zu verbergen, sondern um sofort neue Truppenwerbungen zu beginnen und neue politische Umtriebe in Gang zu bringen. In der phantastischen Weise, nach der er früher seinen „Orden der Beständigkeit“ (S. 144) betrieben hatte, ging er jetzt, seit Oktober 1622, Reichsstädte, Grafen und Ritterschaft im fränkischen Kreise, daneben auch böhmische Flüchtlinge und einige kleine Fürsten<sup>1)</sup> an, um sie für einen Bund zwischen „Patrioten hohen, mittleren und niederen Standes“ zu gewinnen. Als Ziele des Bundes wurden angegeben: gleiche Freiheit protestantischer wie katholischer Religionsübung, Sicherung der deutschen Libertät und des deutschen Rechtes, Restitution der Beraubten. Die Hauptsache jedoch war, daß die Beitretenden Geld zusteuerten, und eine „starke Armee“ ins Feld gestellt werden sollte, ferner daß Herzog Wilhelm sich bereits am 15. Dezember 1622 an Friedrich V. und den Prinzen Moriz wandte, mit dem Gesuch, sein Unternehmen zu unterstützen und die Unterstützung Englands und der Staaten zu erwirken.<sup>2)</sup> Große Erfolge scheint er mit diesen politischen Verhandlungen nicht gehabt zu haben. Wir erfahren nur, daß der kleine Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen ihm einen Zuschuß von 35 000 Thalern bewilligte,<sup>3)</sup> und dürfen allenfalls vermuten, daß die drohende Erregung unter dem oberpfälzischen und fränkischen Adel und den böhmischen Verfolgten, von der damals die bairische Regierung einen gelegentlichen schrecklichen Ausbruch fürchtete, durch diese Umtriebe gesteigert wurde. Aber die etwaigen Erfolge vorwegnehmend, schritt Wilhelm sofort zur Anwerbung einiger Regimenter zu Fuß und einiger Reitercompagnien; und wie es sich nun darum handelte, diese Truppenmacht vorläufig unterzubringen und zu ernähren, kam auch er — es war im Januar 1623 — auf den Gedanken, eine Bestallung beim niedersächsischen Kreis zu suchen, allerdings, wie es in seinem Vertrag mit Ludwig von Anhalt ausdrücklich hervorgehoben wurde, nur für die Zeit der Not und ohne den wahren Zweck der Truppe aus dem Auge zu lassen.

Um dieselbe Zeit und, wie es scheint, unabhängig voneinander, nahmen also der Weimarer und der Halberstädter den niedersächsischen Kreis als Lagerplatz in Aussicht. Da kam es denn leicht zu dem zweiten Schritt, daß die

<sup>1)</sup> Fränk. Städte und Ritterschaft: Archiv für sächsische Geschichte XI S. 41, 42. „Die Grafen“ als zu gewinnende Mitglieder werden genannt in einer Aufzeichnung vom 29. Dez. 1622. (Münchener St. A., bair. Abt. 425/7.) Ich denke, daß die fränkischen Grafen gemeint sind. Böhmisches Exulanten: Instruktion für Dr. P. Müller an Friedrich V., 1622 Dez. 15 (a. a. D.). Von Fürsten werden gewonnen: Pfalzgraf Ludwig Philipp (Archiv für sächsische Geschichte XI S. 75) und J. Ludwig von Anhalt-Köthen (Vertrag Wilhelms mit ihm, 1623 Jan. 27. Münchener St. A. a. a. D.) — Entwurf der Bundesakte, 1622 Okt. 17/27, im Münchener St. A. a. a. D. Nach inkorrekter Vorlage im Archiv f. sächs. Geschichte XI S. 66.

<sup>2)</sup> Die oben angeführte Instruktion für Müller an Friedrich V. Instruktion für Jakob Scherle an Prinz Moriz und Graf Ernst Kasimir von Nassau, Dez. 12. (Hurter IX 283. Archiv für sächsische Geschichte XI S. 41.)

<sup>3)</sup> Nicht 350 000 Thaler, wie Hurter (IX S. 283; nach ihm Opel I S. 396) angibt. Vgl. den eben angeführten Vertrag vom 27. Januar 1623.

beiden Fürsten, als alte Genossen in Krieg und Politik, sich um die Zeit, da der Halberstädter seinen Scheinvertrag mit Herzog Friedrich Ulrich abschloß,<sup>1)</sup> miteinander beredeten und im niedersächsischen Kreis gemeinsame Sache zu machen beschloßen. Bei seinem Einmarsch in den Kreis folgten dem Administrator Christian vier Infanterieregimenter und nahe an zwanzig Reitercompagnien;<sup>2)</sup> neben diesen führte nun, noch im Monat März, der Herzog Wilhelm an die 4000 Mann zu Fuß und zu Roß<sup>3)</sup> in denselben Kreis, und bereits am 29. März konnte er seinem Bruder Johann Ernst ein Patent mitteilen, kraft dessen der Administrator die Weimarer Truppen in seine Armee einreichte und den Herzog unter seinen Oberbefehl stellte. Natürlich ließen beide sich's fortan angelegen sein, ihre Truppen durch weitere Werbungen zu verstärken. Vor allem aber ließen sie von der Hoffnung nicht ab, den niedersächsischen Kreisständen, wie sie ihnen ihre Gegenwart aufgezwungen hatten, schließlich auch noch ihr Bündnis aufzuzwingen. Indes hier behauptete die alte Weisheit, es mit keinem zu verderben, noch immer die Oberhand; den Ständen versagte ebensowohl die Kraft, die Eindringlinge herauszuwerfen, wie der Mut, mit dem Kaiser zu brechen. Und so mußte Halberstadt sich zunächst damit begnügen, wenigstens in der Nachbarschaft des Kreises, nämlich in Hessen-Kassel, eine Verbindung zu gewinnen, die von Bedeutung werden konnte.

Unter dem doppelten Druck der herannahenden Entscheidung des Marburger Erbstreites (S. 190) und der von dem benachbarten Ligaheer drohenden Gefahr, hatte Landgraf Moriz sich zu einem neuen Versuch seines halb offenen, halb verdeckten, stets aber ohnmächtigen Ringens gegen die Fortschritte der katholischen Waffen aufgerafft. Als das Jahr 1623 anbrach, sah er voraus, daß mit dem kommenden Frühjahr das Hauptheer der Liga sich nach Norddeutschland, zunächst gegen Halberstadt und Mansfeld, bewegen werde, und er erwartete von einer derartigen Veränderung des Kriegsschauplatzes eine ähnliche Erhebung der katholischen Macht in Norddeutschland, wie sie sich in Süddeutschland vollzogen hatte. Dieser Gefahr wollte er entgegentreten durch die Schließung seiner Lande gegen den Durchzug von Tillys Armee; und so ging er ans Werk, seine geringen Streitkräfte wieder zu verstärken und den alten Kampf gegen die Aengstlichkeit und die Sparsamkeit seiner Landstände wieder aufzunehmen; im Frühjahr hatte er denn auch neben einiger Reiterei und vier sehr mangelhaft bewaffneten Regimentern seiner Landmiliz zwei geworbene Infanterieregimenter beisammen.<sup>4)</sup> Konnte er aber daran denken, mit diesen Streitkräften dem Heere Tillys ent-

<sup>1)</sup> Zehn Tage vor dem Calenberger Vertrag, am 4/14. Febr. 1623, finden sich „die Herzöge von Weimar“ bei Christians Bruder in Wolfenbüttel (Opel I S. 411); drei Wochen nach dem Vertrag bezieht sich Christian auf eine mündliche Abrede mit G. Wilhelm über die Aufnahme seiner Truppen ins Halberstädtische. (1623 März 18. Röse, Herzog Bernhard I S. 394.)

<sup>2)</sup> Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1845 S. 66 Anm. Opel, I S. 420, gibt sechs Infanterieregimenter an, von denen aber das sechste vermutlich nur auf dem Papier gestanden habe, ferner 23 Comp. Reiter.

<sup>3)</sup> Opel I S. 422. Ueber die Bestallung vgl. Röse S. 339 Anm. 42.

<sup>4)</sup> Unter Landgraf Wilhelm und Niedesfel als Obersten (Kommel VII S. 535 Anm. 472). Dazu kam bis Juli das Regiment des Obersten Lippe (über ihn Kommel VII S. 540) „und ein neues beinahe vollständiges Regiment“ (S. 555 Anm.).

gegenzutreten? Das war eine Verlegenheit, in welche nun wieder Christian von Halberstadt eingriff. Im März oder April<sup>1)</sup> ließ er dem Landgrafen melden, daß er seine Lande gegen einen Einbruch der Ligaruppen entsetzen werde. Landgraf Moriz war nicht in der Lage, ein solches Anerbieten abzulehnen, und so gewann der Administrator den Vorteil, seine Verbindungen auf Hessen und die dortigen Streitkräfte auszudehnen.

Allein über diesen Vorteil hinweg mußte der Halberstädter es immer als wichtigste Frage im Auge behalten, ob er die Mitwirkung der niedersächsischen Stände und dann etwa, wenn diese einen kräftigen Entschluß wagten, auch diejenige der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zu gewinnen vermöchte. Hier nun war seine Hoffnung von Anfang an auch auf den Monarchen gerichtet, der kraft seines Anteils am Herzogtum Holstein einen Fuß im niedersächsischen Kreis hatte, kraft seiner Macht aber zugleich den festen Rückhalt für die schwankenden Mitglieder dieses Kreises abgeben konnte, nämlich auf den König von Dänemark. Nun wissen wir ja, daß Christian IV. seit dem Angriff auf die Pfalz sich mit dem Gedanken trug, den Fortschritten des Kaisers entgegenzutreten, allein wir haben auch gesehen, wie die Zurückhaltung der deutschen Reichsstände, besonders derjenigen des niedersächsischen Kreises, seine Gedanken nicht zur That werden ließ. Gerade jetzt jedoch sah der König durch die steigende Macht des Kaisers und der Liga sich an einer besonders empfindlichen Stelle gereizt. Am 22. März 1623 starb jener Administrator Philipp Siegmund von Berden und Osnabrück. Ohne Schwierigkeit trat darauf Christians IV. Sohn Friedrich in dem ersteren der beiden Stifter, wo er Roadjutor war, an die Stelle des Verstorbenen, und insofern konnte sich der dänische König damals sagen, daß er eine Frucht seiner früheren Bemühungen davontrug. Aber er hatte, wie bemerkt (S. 193), sein Verlangen auch auf Osnabrück gerichtet, und hier traten ihm umgekehrt die Erfolge der katholischen Unterhandlungen und der katholischen Waffen entgegen. Unter dem Druck der ins Stift eingerückten, von Wiedenbrück, Quakenbrück und Börden her drohenden Truppen Anholts wählte das Kapitel, nachdem es vorher die nicht ordinierten Domherren ausgeschlossen hatte, den Cardinal Friedrich von Hohenzollern zum Bischof, einen Bruder des Grafen Johann, der Großhofmeister des bairischen Kurfürsten und Präsident seines geheimen Rates war, einen Verwandten jenes Johann Georg, der am kaiserlichen Hof zu den einflussreichsten und zugleich am strengsten katholischen Staatsmännern gehörte. Am 19. Juni erklärte er die Annahme der Wahl. Gewiß war es nun nicht ohne Zusammenhang mit diesen Vorgängen, wenn König Christian, nachdem er anfänglich die Hilfsgesuche des Halberstädters abgewiesen hatte, seit Ende März aus seiner Zurückhaltung um einen Schritt heraustrat. Nicht zwar dem improvisierten General, wohl aber dem Pfalzgrafen Friedrich V. gegenüber erklärte er sich am 29. März auf die Werbung eines pfälzischen Abgesandten, des Achaz von Dohna, bereit, die Kurfürsten von Sachsen und

<sup>1)</sup> Die Mitteilung mußte dem Landgrafen, der sich auf einer Reise nach Dessau, Züterbog und Wolfenbüttel befand, nachgeschickt werden, wurde von ihm den Räten nach Kassel übersandt und von diesen am 18/28. April begutachtet. (Kommel VII S. 539.)

Brandenburg zum Eintreten für Friedrich V. und für die religiöse und politische Freiheit im Reich zu ermahnen: an ihm, so bemerkte er dem Gesandten, folle es nicht mangeln.<sup>1)</sup> Es war eine Wendung, welche je nach ihrer weiteren Entwicklung sehr viel und sehr wenig bedeuten konnte.

Jedenfalls aber war die Gesamtlage der Dinge in Deutschland dazu angethan, den Kaiser und seine Verbündeten mit schweren Sorgen zu erfüllen. Mit den Waffen in der Hand standen ihnen im Norden des Reiches Mansfeld und Halberstadt entgegen; mit wachsendem Mißtrauen und steigender Entfremdung traten ihnen allerwärts die protestantischen Stände gegenüber, und durch die verschiedenen Kreise der letzteren ging der Gedanke hindurch, von grollender Unthätigkeit zum Abschluß kampfbereiter Bündnisse vorzuschreiten. Und mit diesen deutschen Bewegungen gingen nun die drohenden Zurüstungen jenseits der Ost- und Westgrenze des Reiches parallel; die Mächte, welche hier einen Angriff gegen Oesterreich und Spanien planten, suchten bereits ihre Aktion mit derjenigen der deutschen Gegner beider Häuser zu verbinden. Es war ein Gewirre von kriegerischen Verhandlungen und Anschlägen, weit umfassend und langsam fortschreitend, gleich einer zähen und trägen Bergmasse, die in Bewegung gerät, ohne daß man voraussagen kann, ob sie sich wieder setzen oder unter einem mächtigen Anstoß sich zerstörend herabwälzen wird. Eben auf den mächtigen Anstoß, welcher den Aengstlichen Mut gab und die Getrennten zusammenführte, waren denn auch alle jene gespannt, die eine neue Katastrophe wünschten oder fürchteten. Niemand jedoch suchte ihn sehnlicher herbeizuführen, als jene kleine Regierung, welcher der flüchtige Friedrich V. den Namen gab.

Der eigentliche Vertreter dieser Regierung war seit Anfang 1623, da er von seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit im niedersächsischen Kreis zurückgekehrt war,<sup>2)</sup> und vollends seit dem Mai desselben Jahres, da der Großhofmeister Albrecht von Solms starb,<sup>3)</sup> Ludwig Camerarius. Er allein hielt sich seit dem angegebenen Zeitpunkt ziemlich stetig am Hofe Friedrichs V. auf, während andere treu gebliebene Räte, wie der seit Ende 1622<sup>4)</sup> am englischen Hof für seinen Herrn thätige Johann von Rusdorf, entweder gar nicht oder nur vorübergehend im Haag erschienen.<sup>5)</sup> Freilich mußte auch des Camerarius Einfluß in großen Fragen vor zwei wichtigeren Personen zurückstehen: dem Prinzen Moriz von Dranien, der dem flüchtigen Böhmenkönig mit der Vertraulichkeit eines Verwandten zur Seite stand und im Sinne der Unversöhnlichkeit und des Kampfes auf ihn einwirkte, und dem englischen Gesandten Carleton, der die schwierige Aufgabe hatte, zwischen den kriegerischen Antrieben des Draniers und den friedlichen

<sup>1)</sup> Christian IV. an Friedrich V., 1623 März 29. (Münchener St.N., pfälz. Abt. 121/3.)  
Camerarius an Rusdorf, 1623 April 26. (Collectio Cam. 25.)

<sup>2)</sup> Anzeige seiner am folgenden Tage erfolgenden Abreise von Bremen 1622 Dez. 18. (Söltl III S. 174.)

<sup>3)</sup> Camerarius an Rusdorf, 1623 Mai 17. (Coll. Cam. 25.)

<sup>4)</sup> Vgl. meine Untersuchungen über die pfälzische Politik. (Histor. Zeitschrift, N. F. 38 S. 412 Anm. 2.) Sein eigentlicher Eintritt als Agent Friedrichs V. am englischen Hof erfolgte im April 1623. (Cuhn, Mém. de Rusdorf I S. 3, 9.)

<sup>5)</sup> Bolrat von Pleßsen wurde Erzieher der Söhne Friedrichs V. und dadurch den politischen Geschäften mehr entzogen.



Bemühungen seines eigenen Herrn zu vermitteln. In dem Charakter der Politik nun, welche die pfälzische Regierung damals verfolgte, schien sich die alte Leichtfertigkeit mit der verzweifeltsten Stimmung der Verbannten zu verbinden. Friedrich und seine Ratgeber hatten die Empfindung, daß nur ein großer Umsturz bestehender Staaten und Staatenverbindungen ihnen wieder aufhelfen konnte, und die Gebrechlichkeit, die sie an ihrem eigenen Machtgebäude erfahren hatten, setzten sie auch bei fester gegründeten Staaten und Staatensystemen voraus. In diesem Sinne versuchten sie in die damaligen kriegerischen Kombinationen einzugreifen.

Mit einer ähnlichen Vielgeschäftigkeit, wie nach dem Ausbruch des böhmischen Aufstandes, wußten sie sich überall in den politischen Verhandlungen geltend zu machen. Als Bethlen Gabor und neben ihm der Graf Thurn ihre kriegerischen Vorbereitungen im Haag gemeldet hatten, beeilte sich Friedrich, erst mit Thurn, dann mit Bethlen in eifrigen Briefwechsel zu treten,<sup>1)</sup> und zum größeren Nachdruck fertigte er im Februar 1623 den Burggrafen Ahas von Dohna zu einer Gesandtschaftsreise ab, die in Dänemark und bei verschiedenen norddeutschen Fürsten begann und am Hofe Bethlens enden sollte. Auf die Kunde sodann, daß die antispansische Wendung der französischen Politik auch der pfälzischen Sache zu gute kommen könnte, reiste Andreas Paul im Mai 1623 mit Hülfsge suchen Friedrichs V. an den französischen Hof,<sup>2)</sup> während anderseits wieder Beziehungen zu Mansfeld und Halberstadt von den Tagen ab bestanden, da sich beide neuerdings nach dem Reich gewandt hatten. Die Absicht der Pfälzer bei all diesen Bemühungen ging auf eine vereinte und gewaltige Offensive: dem Kaiser sollten Ungarn und die böhmischen Lande, dem Kurfürsten Maximilian sollte die Pfalz wieder entrissen, — und wo möglich beide Herrscher noch in ihren deutsch-österreichischen und bairischen Landen heimgesucht werden; mindestens vier Armeen sollten zu diesem Zweck zusammenwirken: eine unter Bethlen Gabor, zwei unter Halberstadt und Mansfeld, eine vierte unter Friedrich V. Das Geld dazu hatten die gewonnenen oder noch zu gewinnenden Mächte beizusteuern, und zwar allen voran der König Jakob. Von England verlangte man monatlich 20 000 Pfund Sterling, um damit die Kosten der Armee Friedrichs — wie es scheint war sie auf 10—16 000 Mann berechnet — zu bestreiten.<sup>3)</sup> Das Vorgehen Englands und dann der durch England ermöglichte Auszug Friedrichs V. an der Spitze einer Armee, das sollte eben auch der große Anstoß sein, der die noch

<sup>1)</sup> Dem Gr. Thurn zählt er am 6. April 1623 fünf vom 29. Oktober 1622 bis zum 6. März 1623 an ihn abgegangene Schreiben auf (Münchener St. A., pfälz. Abtl. 122/3), ebenso dem H. Jägerndorf am 28. Nov. 1623 sechs an Bethlen abgegangene Schreiben vom 21. Mai bis 15. Aug. (a. a. D.).

<sup>2)</sup> Camerarius an Rusdorf, 1623 April: ex Gallia magna nobis spes fit. — Mai 23: über die „Occasion“ in Frankreich berichtet beiliegendes Schreiben Börstels. Ungebuld Friedrichs, daß Paul endlich aus London eintreffe zur Reise nach Frankreich. — Juni 16: die Ergebnisse von Pauls Verhandlungen in Frankreich werden erwartet. (Coll. Cam. 25.)

<sup>3)</sup> Den Antrag als *ci-devant* proposé erwähnt Rusdorf 1623 Mai 4 (Mém. I S. 21), Camerarius schreibt am 28. März: wenn Friedrich „nur die 20 m. Pfd. monatlich haben möchte“ u. s. w. (an Rusdorf, Coll. Cam. 25); den Mindestbetrag einer für Friedrich zu stellenden Armee gibt Rusdorf (Mai 4, S. 29) auf 10 000 Mann an. Camerarius setzt sie (an Rusdorf, April 26) auf 16 000 Mann.

Schwankenden vorantrieb und all jene kriegerischen Vorbereitungen in und außer dem Reich in einen ungeheuren Kriegsbrand ausbrechen ließ. „Wenn der englische König nur wollte,“ schrieb Camerarius (28. März), „so könnte man etwas Großes thun.“

Aber in demselben Augenblicke, da die Dinge auf diese Spitze kamen, zeigte sich's, daß allerdings das Gewölk feindlicher Ansprüche und kriegerischer Pläne in verderbendrohender Weise sich verdichtete und ausbreitete, daß aber zu einem großen allgemeinen Kriege die Dinge noch keineswegs reif waren. Denn wie antwortete Jakob I. auf die Zumutung, den europäischen Krieg zu entfesseln? Es ist schon erwähnt, wie er im Sommer 1622 die Heiratsverhandlungen mit Spanien durch die Sendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten voranzutreiben suchte (S. 167). Jetzt, im Frühjahr 1623, wurde die protestantische Welt durch die noch erstaunlichere Nachricht erregt, daß der Prinz von Wales persönlich, insolge einer früher mit dem spanischen Gesandten, Grafen Gondomar, getroffenen Abrede<sup>1)</sup> und nach der dem König Jakob hinterher abgerungenen Zustimmung,<sup>2)</sup> am 17. März mit dem allmächtigen Günstling seines Vaters, dem Herzog von Buckingham, in Madrid eingetroffen sei, um die Verhandlungen mit vollem Nachdruck zur Entscheidung zu führen. Wohl lag am Tage, daß das hiermit ergriffene Mittel zu einer Krisis führen mußte: entweder zum wirklichen Abschluß des englisch-spanischen Bündnisses oder zu einem gewaltsamen Umschlag der geduldigen Freundschaftswerbungen; aber schwerlich hätte man das Mittel ergriffen, wenn nicht das Vertrauen auf einen guten Ausgang vorgewaltet hätte. Und eben dieses Vertrauen führte alsbald noch eine zweite Freundschaftsbezeigung Englands gegen das Haus Oesterreich herbei. Einen Monat nach jener Abkunft, welche Frankenthal in die Hände der Spanier gab (S. 167), und im unmittelbaren Anschluß an ihren Inhalt, wurde in London am 1. Mai 1623 zwischen Jakob I., der zugleich im Namen Friedrichs V. handelte, und der Infantin Isabella, die zugleich mit kaiserlicher Vollmacht versehen war, zum Zweck der in Aussicht genommenen Friedensverhandlung der Waffenstillstand vereinbart, an dem man in Brüssel vergebens gearbeitet hatte. Fünfzehn Monate sollte er dauern, und nicht genug, daß während seiner Dauer alle Feindseligkeiten zwischen beiden Teilen und ihren Bundesgenossen, einschließlich sogar der bloßen Truppenwerbungen, untersagt wurden, es wurde auch der König von England und der Pfalzgraf noch besonders verpflichtet, sich aller Bündnisse mit solchen, welche im Reich oder in den Landen der Vertrag schließenden Mächte und ihrer Bundesgenossen Feindseligkeiten verübten, zu enthalten.

Dieser Vertrag konnte als die eigentliche Antwort Jakobs I. auf die kriegerischen Anträge der Pfälzer angesehen werden. Natürlich wurde er dem Pfalzgrafen mitgeteilt, mit dem Ansinnen, die Ratifikation zu erteilen und bei den in Aussicht genommenen Friedensverhandlungen sein Geschick wehrlos in die Hände seines weisen Schwiegervaters zu legen. Erst nach langem Widerstand,

<sup>1)</sup> Gardiner IV S. 369 fg.

<sup>2)</sup> Gardiner V S. 2 fg.

am 26. August, ließ sich Friedrich V. diese Ratifikation entwinden, aber die sofortige Folge der Haltung Englands war, daß alle Freunde des Pfälzers, welche die Waffen noch nicht zu ergreifen gewagt hatten, jetzt erst recht die Hand davon ließen, und daß auch jene französisch-italienische Liga in ihren Bedenklichkeiten gegen ein gewaltames Eingreifen im Veltlin bestärkt wurde; diejenigen aber, welche bereits im Felde standen, oder im Begriffe waren, ins Feld zu ziehen, d. h. Mansfeld, Halberstadt und Bethlen Gabor, sahen sich nunmehr isoliert; nur durch ungewöhnliche Schlaubeit oder Verwegenheit konnten sie sich aus ihrer ausgefetzten Lage herausziehen. Sehen wir nun, wie sich dabei zunächst Mansfeld und Halberstadt benahmen.

Als Mansfeld und Christian nach der Schlacht von Fleurus im Haag erschienen und sich bewußt waren, wie sehr sie die öffentliche Aufmerksamkeit erregten, ging der erstere in einem schmucklosen grauen Hut umher, mit dem Bemerkten, er werde keinen Hut mit reichen Schnüren wieder aufsetzen, bis er Fortune gemacht habe: es war der Abenteurer, der sein Glück im großen Stile machen will. Anders der junge Christian; der stolzierte in einem Hut umher, an dem er einen der Gemahlin Friedrichs V., der lebensfrohen Elisabeth abgewonnenen Handschuh gesteckt hatte, mit der Losung, daß die Herstellung der schönen Frau in ihren früheren Glanz das Ziel seiner Kämpfe sei: es war der verwilderte, aber von raffiniertem Eigennutz freie Kaufbold, der sich doch auch einer phantastischen Schwärmerei zugänglich erwies.<sup>1)</sup> Elisabeth selber freute sich an dieser Huldigung: nur mir zuliebe, sagte sie stolz, hat er sich in unseren Kampf eingelassen.<sup>2)</sup> Allerdings, wenn sie gewußt hätte, in welchen Formen er im Kreise seiner wüsten Gefellen diese Verehrung äußerte, so würde selbst ihr derber Geschmack sich aufgelehnt haben.<sup>3)</sup> Aber die Hauptsache bei dieser verschiedenen Art Mansfelds und des Halberstädters war, daß dem letzteren eine unverfälschte Feindschaft gegen den Kaiser und seine geistlichen Verbündeten und eine ebenso unverfälschte Freundschaft für das pfälzische Haus einen geraden Weg des Vorgehens anwiesen, daß dagegen Mansfeld durch seinen persönlichen Ehrgeiz auf verschlungenen Pfaden umhergeführt wurde.

Von den ersten Tagen seiner Festsetzung in Ostfriesland hatte Mansfeld wieder sein Netz von entgegengesetzten Verhandlungen angesponnen: am Hofe Jakobs I. that er sich nach den Mittel um für einen Zug gegen die pfälzischen und bairischen Lande; den Generalstaaten wollte er gegen das nötige Geld eine gewaltige Armee zur Führung ihres eigenen Krieges bereit stellen,<sup>4)</sup> und die

<sup>1)</sup> Aubery, Mémoires S. 259 fg., 262.

<sup>2)</sup> An Roe, 1622 Aug. 19. (Roe, Negotiations S. 94.)

<sup>3)</sup> Am 19. Juli 1623 machte er „bei der Tafel“ einer „großen Cholera“ Lust, wobei Jakob I. als „der alte Hofenscheißer, der alte englische Bettstuffer“, „der größte Cujon der Welt“ bezeichnet wurde, dann von seiner Tochter gesagt ward, daß sie „mehr wert ist in ihrem Extrem“ als der Vater. Von den deutschen Fürsten hieß es: „ich excuse die Deutsche Cujons nicht — Prinzen nenne sie niemand in meinem Gehör —, aber der Lumpe (Jakob I.) hat sie dazu alle perducirt.“ — Auch die Infantin Isabella erhielt ihr Teil als Nonne und alte Bettel. (Heinrich v. d. Tauber an Joh. Kasp. Streif, Sekretär Friedrichs V., 1623 Juli 21. Münchener St. A., bair. Abt. 359/73.)

<sup>4)</sup> Capellen I S. 145. Villermont II S. 139.

Brüsseler Regierung, gelegentlich auch den Kaiser und den Kurfürsten Maximilian, fand er abermals erbärmlich genug, sich in neue Verhandlungen über seine Erkaufung einzulassen. Den verhältnismäßig festesten Punkt in diesem gemeinen Treiben boten indes die fortgehenden (S. 233) Verhandlungen über seinen Eintritt in den Dienst der französisch-italienischen Liga. Hier kam es in der That zu einer im Monat Juni im Haag getroffenen Vereinbarung: die von Mansfeld zu stellende Armee wurde auf 24—25 000 Mann, das Mietgeld auf 60 000 Ecus monatlich gesetzt, zahlbar vom Tage des Aufbruchs. Die Diverſion, die man im Pariser Vertrag in Aussicht genommen hatte, scheint jetzt dahin bestimmt worden zu sein, daß der Armee als nächstes Ziel die Franche Comté<sup>1)</sup> angewiesen wurde. Besonders wichtig aber, vielleicht gar für Mansfeld die wichtigste Sägung des ganzen Vertrags, war ein Artikel, nach welchem ihm zwei Monatsſolde voraus entrichtet werden ſollten. In der That bekam er dieselben auch, wenigstens teilweise, ausbezahlt.<sup>2)</sup>

Für Friedrich V. war dies Abkommen insofern ein neuer Schlag, als ihm damit die Aussicht auf die Verwendung der Mansfeldischen Armee für seine Zwecke durchkreuzt wurde. Ueberhaupt jedoch konnte man zweifeln, ob Frankreich bei dem ganzen Handel mehr bezweckte als eine Sicherung der Mansfeldischen Dienste auf alle Fälle. Denn, wie schon bemerkt, der Entschluß, gegen Spanien Gewalt zu brauchen, wollte in der Liga nicht recht zum Durchbruche kommen, am wenigsten am französischen Hof. Und wie nun die päpstliche Diplomatie seit dem Regierungsantritt Gregors XV. eifrig bestrebt war, einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien herbeizuführen, war es ihr im Jahr 1622 gelungen, den Entwurf eines vorläufigen Vertrags zwischen beiden Mächten festzustellen, kraft dessen die spanischen Besatzungen im Veltlin, in Bormio und Chiavenna bis zum vollen Ausgleich der über die Bündener Angelegenheiten entstandenen Streitigkeiten durch päpstliche Truppen ersetzt werden sollten. Mit verdächtigem Eifer wurde diese Auskunft von spanischer Seite ergriffen, so zwar, daß unter der Voraussetzung der Genehmigung des Vertrages durch Frankreich die Ueberweisung der besetzten Plätze, besonders der von den Spaniern aufgeführten Forts, an päpstliche Truppen im Jahr 1623 wirklich erfolgte. Indes schon ein bei dieser Uebergabe gemachter Vorbehalt, daß nämlich der Papst die Forts an Spanien zurückzustellen habe, wenn es ihm nicht gelinge, den Frieden in Italien gegen Störungen zu sichern, ferner der Umstand, daß alle anderen von Spanien und Oesterreich in der bündnerischen Republik erlangten Vorteile einstweilen

<sup>1)</sup> Die „Borgogna di Fiandra,“ sagt Gondi in seinem Bericht vom 20. Juni 1623 (Siri V S. 511), während Carleton (Juni 26, Roe S. 161) wohl mißverständlich the duchy of Burgundy nennt. Opel spricht (I S. 485, vgl. S. 488 Z. 15) von einer „Diverſion nach der Bourgogne“ (!), und gleich hinterher (S. 488 Z. 17/18) von einem Zug „in die Graffschaft“.

<sup>2)</sup> Ueber die Zahlung der auf Venedig fallenden Quote der zwei Monatsſolde (zusammen 40 000 Ecus) vgl. die Schreiben der Signorie 1623 Juli 5, Aug. 10. (Zwiedineck, Politik Venedigs II S. 179. Im Widerspruch mit diesem Schreiben die Angabe des Verf. im Text S. 15, Venedig habe „zwei Meſaten von je 50 000 Dukaten gezahlt“.) Wie die Angabe Mansfelds bei Opel I S. 490 über 60 000 von Frankreich, 140 000 von Venedig gezahlte Ecus zu verstehen ist, vermag ich nicht zu ſagen. Die auf Frankreich fallende Quote der zwei Monatsſolde belief ſich übrigens gerade auf 60 000 Ecus.

unberührt fortbestanden, machten für Frankreich den Wert dieses Vertrages sehr zweifelhaft. Trotzdem war die Aussicht, dem Krieg mit Spanien zu entgehen, den damaligen Lenkern des französischen Staates zu lockend, um ihr zu entsagen. In schwankenden Verhandlungen erklärten sie sich also einverstanden mit dem Vertrag im allgemeinen, stellten Bedingungen im besonderen und ließen sich am Ende, wenige Wochen nach jenem Abkommen mit Mansfeld, zu zwei Maßregeln tatsächlicher Nachgiebigkeit herbei: Mansfeld erhielt die Weisung, mit seinem Aufbruche noch zu warten, und die unter dem Herzog von Angoulême an die favoyische Grenze vorgeschobenen Truppen wurden bis über Lyon zurückgenommen.<sup>1)</sup> Für Mansfeld hatte dies die Folge, daß er sich in die vorige Ungewißheit über die Verwendung seiner Armee zurückgeworfen sah.

Während er aber auch jetzt fortfuhr, zu rechnen und zu unterhandeln, hatte sich der Administrator Christian in einen verzweifelten Kampf geworfen. Der hatte in seiner verwegenen vorgeschobenen Stellung in jene Botschaften Bethlens, die im Mai dem Pfalzgrafen Friedrich zukamen und die Forderung eines gleichzeitigen Vormarsches von Bethlen und Friedrichs Streitkräften gegen die böhmischen Kronlande überbrachten (S. 234), Einsicht erhalten. Und da solche Vorschläge bei dem armen Böhmenkönig ihr Ziel verfehlten, so griff er sie für seinen Teil auf. Noch im Monat Mai<sup>2)</sup> schickte er einen Abgeordneten an Bethlen und nahm hier dessen Zusage, nach dem Reisen der Fourage mit seiner Hauptarmee gegen die mährische und schlesische Grenze loszubrechen, entgegen, wogegen er sich verpflichtete „seinen Weg nach Schlesien zu nehmen, und zwar, wenn nicht gegen Ende, aufs längste zu Anfang des Monats Juli“ (nach altem Stil). Mit gleicher Spannung schaute nun der Halberstädter nach dem Fortgang von Bethlens Rüstungen aus, und Bethlen nach dem endlichen Aufbruche des Halberstädters. Endlich, am 22. August, ging von dem Herzog von Jägerndorf die Nachricht ab — sie war an Friedrich V. gerichtet —, daß Bethlen am 24. August mit seinem Heer von Karlsburg (Weissenburg) auf Kaschau, von da weiter auf Mähren ziehen werde. Am 29. September meldete derselbe bereits von Kaschau aus: Bethlens Armee sowohl, wie die der Türken sei im Fortzug begriffen. „Seiner Zusage und der Abrede nach“ gedenke er nach Mähren und Schlesien zu ziehen, „und mit des Braunschweigs Kriegsvolk sich zu konjungieren.“

<sup>1)</sup> Ueber die erste Maßregel (Mansfeld soll *soprasedere*) vgl. Siri V S. 513, über die zweite vgl. S. 519 (nach einem Schreiben Ludovicos vom 6. Juli). Vgl. Gondi, 1623 Okt. 20. S. 532. — Damit zu verbinden die Notiz bei Opcl I S. 491.

<sup>2)</sup> A. von Dohna berichtet am 15. Juni von einem nicht angegebenen Orte (am 30. Mai datiert er vom *litus Baltici maris*; am 2. Juni soll er in Köln an der Spree, dann bei dem am 4/14. Juli geschlossenen R.T. zu Lüneburg sein [Opcl I S. 497, 461]; am 19. August schreibt er von den *finis Silesiae*): *der gentilhomme de Prusse que le duc Chrestien d. B. avoit envoyé en Hongrie sei zurückgekehrt.* (Münchener St.N., pfälz. Abt. 122/3.) Ueber die Rückkehr desselben berichtet Camerarius am 10. Juli. (Coll. Cam. 25.) — Ueber seine Verrichtungen und die weiteren Folgen geben ferner Aufschluß: Dohna an Bethlen, 1623 Aug. 19, Jägerndorf an Friedrich V., Aug. 12/22, Sept. 19/29; Friedrich V. an Bethlen, Juli 7. Bethlens Aufträge an einen Abgeordneten zur Rechtfertigung des Waffenstillstandes vom 20. Nov. 1623. (Münchener St.N. a. a. D.) Vgl. Archiv f. österr. Gesch. 55 S. 432.

Aber für Christian kam diese Botschaft zu spät. In der Zeit, die bis zu Bethlens Aufbruch verlief, war ein Stärkerer über ihn gekommen.

Ausgerüstet mit dem kaiserlichen Auftrag, Mansfeld und seinem Anhang entgegenzutreten, stand, wie oben erwähnt ist, der General der Ligaarmee seit dem Winter 1623 in Assenheim, nördlich des Mains. Was ihn hier in seiner beobachtenden Stellung lange Zeit festbannte, das waren einerseits die Ausöhnungsverhandlungen, welche Christian, dem Calenberger Vertrag entsprechend, durch den dänischen König und seinen Bruder Friedrich Ulrich mit dem Kaiser führen ließ, und bei denen er selber nur Zeitgewinn erstrebte; vor allem aber war es die alte Schwierigkeit, die Mittel zu finden, um das mit Ablauf des Jahres regelmäßig zerrüttete Heer zu ergänzen, neu zu ordnen und vor allem zu bezahlen. Wohl nur allmählich brachte man die Bundesarmee wieder auf den Stand von leiblich geordneten Truppenkörpern mit einer Gesamtziffer von 20 000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern; aber die Gelder, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1623 aus den Bundesbeiträgen eingegangen waren, reichten nach der Angabe Maximilians noch nicht für einen vollen Monatssold aus.<sup>1)</sup> Natürlich war bei solchen Verhältnissen auf eine rasche Beweglichkeit der Armee nicht zu rechnen. Auch das lähmte den Mut der Führung, daß die österreichischen Truppen inzwischen von dem Ligaheer großen Theils abgezogen waren: die ohnehin so dürftigen Streitkräfte Oesterreichs waren eben anderweitig und über ihr Vermögen in Anspruch genommen, vor allem zur Unterwerfung der Bündner und zur Besetzung Böhmens, Oesterreichs und der ungarischen Grenze. Indes die Thatkraft des Kurfürsten Maximilian ließ die Unthätigkeit doch nicht über den Monat Mai hinaus andauern.

Was Maximilian während der ersten fünf Monate des Jahres 1623 vornehmlich befürchtete, war die Vereinigung von Mansfelds und Halberstadts Banden an der Linie der Weser und Werra, dann ein Vorstoß derselben gegen Würzburg und Bamberg, und von da etwa ein Angriff gegen Böhmen oder gegen die Oberpfalz und Baiern.<sup>2)</sup> Hiernach galt es zunächst, die Pässe im Fulda- und Werragebiet zu sperren; und zu dieser Aufgabe brach endlich am 27. Mai<sup>3)</sup> der General Tilly auf. Die Armee, die er mit sich zu führen vermochte, belief sich nur auf etwas über 13 000 Mann Infanterie und 4000 Reiter,<sup>4)</sup> da der übrige Theil des Ligaheeres zu Besatzungen in Oberdeutschland und zur Bildung des kleinen Corps von Anholt verwandt war. Zunächst ging nun der Zug auf Hersfeld, wo Tilly am 30. Mai einzog, um hier drei Wochen lang sein Hauptquartier zu nehmen. Gleich dieser Beginn seiner Bewegungen enthielt eine Herausforderung des Landgrafen Moriz; denn die gefürstete Abtei Hersfeld

<sup>1)</sup> Instruktion für Leuter an die Bundesstände, 1623 Juli 12. (Münchener St.N., Akta betr. den 30jähr. Krieg 91.)

<sup>2)</sup> Maximilian an Ferdinand II., 1623 Febr. 1, 24. (Berl. Bibl. Ms. Germ. 4° n. 454.) — Derselben Instruktion für Leuter und des Kaisers Antwort vom 27. März. (Surter IX 273.) Derselbe an den Kaiser, Mai 25. (Stuttgarter Archiv 112/5 fasc. 2.)

<sup>3)</sup> Dieses Datum in Tillys Brief an Corduba bei Köse I S. 395. Ein ähnlicher Brief Tillys an Lintelo, den Rommel (VII S. 538 Anm.) zum 27. März stellt, wird ebenfalls vom 27. Mai sein.

<sup>4)</sup> Heilmann II 1 S. 162.

war die vornehmste Beute, welche aus den geistlichen Gebieten dem Hause Hessen zugefallen war, und seit dem Jahre 1617 gebot hier als Administrator des Landgrafen ältester Sohn Wilhelm. Aber in den nächstfolgenden Wochen sollte der Landgraf noch andere Herausforderungen erfahren. Abteilungen des Tillyschen Heeres wurden alsbald in sein eigentliches Land, in Orten abwärts an der Fulda und besonders in den Plätzen an der Werra, die den Uebergang ins Eichsfeld beherrschten, eingelegt. Was aber wurde dabei aus des Landgrafen kriegerischen Vorbereitungen? Ein hier und da von Milizen, Werbetruppen und Bürgerschaften versuchter Widerstand war kaum nennenswert; die Stände, besonders die Ritterschaft, wollten von einem Bruch mit dem Kaiser so wenig wie früher etwas wissen, und der Landgraf selber, statt die kriegerischen Maßregeln persönlich zu betreiben, war einmal wieder auf eine diplomatische Reise, in den ober- und niedersächsischen Kreis, gegangen, um zu erfahren, daß man dort ebenso wenig Mut hatte, wie in dem Kreis seiner Landstände. Auch der wilde Halberstädter dachte nicht daran, sein Wort von der Entsetzung Hessens wahr zu machen; unbeweglich blieb er vielmehr in seinem Stift, mit der Fortsetzung seiner Rüstungen und seinen großen, zunächst auf Schlessien weisenden Entwürfen beschäftigt.

Indem nun aber Tilly die Werralinie besetzte, kam er zugleich den Grenzen des niedersächsischen Kreises nahe, jenes Reichsteiles, der wider Willen dem Halberstädter seine feste Stellung eingeräumt hatte. Sollte er nun geduldig an den Grenzen des Kreises stehen bleiben, der weiteren Entwürfe und unerwarteten Schachzüge Christians und Mansfelds gewärtig? Wieder war es Maximilian von Baiern, der hier auf Klärung der Lage drang. In der fortdauernden Sorge, daß die beiden Abenteurer sich doch noch verbinden möchten, und in der neu sich regenden Furcht, daß der niedersächsische Kreis im stillen mit dem Halberstädter einverstanden sein könnte, stellte er dem Heer die Aufgabe, den Halberstädter, bevor er sich mit Mansfeld vereinigen könne, „aus dem Weg zu räumen“, <sup>1)</sup> dem Kaiser aber machte er bereits am 2. Mai den Vorschlag, den niedersächsischen Kreis durch eine besondere Gesandtschaft vor die Wahl zu stellen, entweder die Armee Christians zu zersprengen oder in offenen Gegensatz zum Kaiser zu treten. <sup>2)</sup> Immer jedoch hielt er sich dabei auf jener Verhaltenslinie, nach welcher die Verantwortung für das politische wie das militärische Vorgehen nicht ihm, sondern dem Kaiser zufiel, und Tilly kraft besonderen kaiserlichen Auftrags sich gegen Mansfeld und dessen Anhang, zu dem eben Christian gerechnet wurde, in Bewegung zu setzen hatte (S. 228). Und so, wie Maximilian es wollte, erfolgten denn auch die weiteren Schritte.

Nach der Mitte des Monats Juni verlegte Tilly sein Hauptquartier einige Meilen weiter nach Norden, nach Eschwege, und ließ sich zugleich mit einem kaiserlichen Befehl zum eventuellen Einmarsch in den niedersächsischen Kreis versehen. In den ersten Tagen des Monats Juli sodann trat vor den niedersächsischen Kreistag zu Lüneburg der kaiserliche Gesandte von der Neck und stellte in seiner Werbung, deren Sinn noch durch ein gleichzeitig eingehendes Schreiben

<sup>1)</sup> So in dem Schreiben an den Kaiser vom 25. Mai.

<sup>2)</sup> Maximilian an den Kaiser, 1623 Mai 2. (Berliner Bibl. a. a. D.)

des Kaisers erläutert wurde, ein wahres Ultimatum: bis zum 8. Juli sollten die Stände eine befriedigende Entschliebung ausstellen entweder über die sofortige Abdankung von Christians Armee oder über die Vereinigung ihrer Streitkräfte mit denjenigen Tillys zur Zerspaltung dieser Armee. Damit sah sich denn sowohl der Kreis wie der Halberstädter vor die Notwendigkeit einer klaren Entscheidung gedrängt. Wenn nun die zeitgenössischen Angaben über die Stärke, auf die Christian inzwischen seine Armee gebracht hatte, zuverlässig wären — er soll acht Infanterieregimenter mit 20 000 Mann, 56 Cornets Reiter nebst einer Abteilung Dragoner mit mehr als 6000 Mann unter seinen Fahnen gehabt haben —, so würde er an Zahl dem heranziehenden Tilly weit überlegen gewesen sein, und da fragt es sich denn, weshalb er nicht sofort seine Entscheidung in dem Sinne traf, daß er dem heranziehenden Gegner auswich und, um sein dem Bethlen Gabor gegebenes Wort einzulösen, den kühnen Zug nach Schlesien unternahm? Indes, es wird in Betracht zu ziehen sein, daß die in runden Zahlen gemachten Angaben über die Stärke der einzelnen Truppenkörper seiner Armee wohl stark übertrieben waren,<sup>1)</sup> daß ferner die Bewaffnung der Truppen, da erst noch im Juni, nicht ohne Beihülfe der Generalstaaten, eine größere Waffenlieferung in Amsterdam erlangt wurde,<sup>2)</sup> langsam vor sich ging. Vor Juli wird das Heer überhaupt nicht aktionsfähig gewesen sein. Wenn aber auch dann der Administrator weiter zögerte, so mag die Haltung des oberfächsischen Kreises, durch den er ja beim Zug auf Schlesien hindurchmarschieren mußte, auf ihn eingewirkt haben. Auch dieser nämlich hatte auf einer am 10. Mai geschlossenen Versammlung die Aufstellung einer Armee im sechsfachen Betrag des gewöhnlichen Anschlags beschlossen, zum Schutz des Kreises, also vor allem zur Abwehr widerrechtlicher Durchzüge, und jedenfalls war es von der kurfächsischen Regierung zu gewärtigen, daß sie demgemäß den Banden des Halberstädters nach Kräften in den Weg treten werde. Vollends ausschlaggebend war aber am Ende wohl der Umstand, daß im Sinne Christians die Vorbedingung für den Antritt des Zuges nach Schlesien nicht bloß die Zusage, sondern der wirkliche Anmarsch Bethlens sein sollte: hätte Bethlen, statt am Ende des Monats Oktober, bereits im Juni mit einem starken Heer an der Grenze Mährens gestanden, vielleicht würde dann auch Christian sich den Weg nach Schlesien zu bahnen versucht haben. Aber nun stand Tilly an dem Saum des niedersächsischen Kreises, ehe von dem Aufbruche Bethlens die Rede war. Da fiel denn zuerst das Projekt der schlesischen Expedition lautlos zu Boden. Gedachte Christian statt dessen, den erprobten Scharen Tillys zur Entscheidung der Waffen entgegenzugehen? Auf den ersten Blick konnte es so scheinen, da er in den letzten Tagen des Monats Juni aus dem Stift Halberstadt aufbrach und sich westwärts nach Nordheim im Calenberger Land, nahe an die Grenze des niedersächsischen Kreises,

<sup>1)</sup> Carleton gibt am 7. Aug. die Stärke der Armee auf etwa 14 000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter an. (Noe S. 168.)

<sup>2)</sup> Carleton, Juni 26. (Noe S. 162), D. Klopp II S. 306. Die Angabe Klopps (II S. 290), daß die Generalstaaten dem Administrator auch 127 000 Gulden gegeben hätten, beruht auf einer Stelle Nizemas (I S. 230 b), nach der Christian sich um ihre Bürgschaft für ein Darlehen in dieser Höhe bewarb.



zog. Hier stand er auf einer Linie, die ziemlich gerade von Tillys Armee nach Norden ging, und in den folgenden Wochen und bei den gleich zu erwähnenden Bewegungen kamen sich die beiderseitigen Heere schließlich bis auf wenige Stunden nahe. Allein zu einem Angriffe fehlte wiederum dem Administrator vielleicht der Mut, jedenfalls die Gelegenheit. Weder that Tilly dem Gegner den Gefallen, ihn in vorteilhafter Stellung anzugreifen, noch fand Christian eine günstige Gelegenheit zu eigenem Angriff. Der vornehmste Grund für die Bewegung des Halberstädters nach Westen scheint denn auch in Wirklichkeit ein anderer gewesen zu sein: er wollte gegenüber den Gefahren, die Tillys Anzug und die vorstehende Entscheidung des Lüneburger Kreistags in sich trugen, mit dem Land, das er als den Boden seiner Kraft ansah, nämlich mit den Niederlanden, die Fühlung nicht verlieren. Und so, den etwaigen Rückzug sich während, nahm er seine Stellung in Nordheim, um fürs erste hier abzuwarten, ob nicht die niedersächsischen Stände doch noch in letzter Stunde den Mut finden würden, das vom Kaiser gestellte Ultimatum zu verwerfen und sich mit ihm gegen Tilly zu verbinden.

Allein unter allen Gründen, die sich für und gegen eine solche Vereinigung anführen ließen, war für die niedersächsischen Stände ein einziger ausschlaggebend: daß bei der augenblicklichen Lage der Kaiser der stärkere sei. Daraufhin wurde der Gedanke der Verbindung mit Christian jetzt noch entschiedener als früher abgewiesen. Wie man aber zugleich die kaiserlichen Streitkräfte dem Kreise fernzuhalten wünschte, so griff man den Vertretern des Kaisers gegenüber zu dem beliebten Versuch, den gesetzten Termin hinauszuschieben: noch einen Monat sollte man dem Kreise Zeit lassen, um die Abdankung von Christians Armee auf gütlichem Wege zu erwirken. Allein nunmehr war Tilly unerbittlich. Von einem Aufschub der Operationen gegen Christian wollte er so wenig wissen, daß er am 13. Juli, einen Tag vor dem Schluß des Kreistages, bereits in die südliche Ecke des Calenberger Landes eindrang, und wenn er es den Ständen nicht verwehrte, den Administrator nochmals gütlich zur Entlassung seiner Armee aufzufordern, so verlangte er doch zugleich eine unverzügerte Entschliebung, ob der Kreis ihn, wenn er zum Angriff gegen Christian schreite, unterstützen wolle. So gedrängt, faßte dann die Versammlung am 13. Juli in tief geheimer Sitzung den Beschluß: falls Christian die Entlassung seiner Armee oder zum mindesten die Räumung des Kreises weiterhin verweigere, so werde der Kreis zum Kaiser stehen und den Gehorsam gegen den Kaiser durch „wirkliche Demonstration“ bewähren. Die wirkliche Demonstration bestand zunächst in der Sperrung der Zufuhr von Lebensmitteln und Munition für die verfehnte Armee. Sollte sie aber auch darin bestehen, daß im Fall weiteren Verweilens dieser Truppen die Kreisarmee sich mit dem Heer Tillys zur Bekämpfung des Halberstädters verbinde?<sup>1)</sup> Mit Sicherheit läßt sich hierauf nicht antworten, jedenfalls gab jedoch der Kreis für diesen Fall seine Zustimmung zum Einrücken von Tillys Armee, worauf denn die Vereinbarung der Bedingungen, an welche der Feldherr sich beim Einmarsch zu halten hatte, noch eine letzte Zögerung in den kriegerischen Operationen

<sup>1)</sup> Der Abschied ist in dieser Beziehung nicht klar, zumal da er in dem Abdruck (Mecklenburgische Apologia S. 219) nicht vollständig mitgeteilt ist.

herbeiführte. Am 23. Juli kam dieses Abkommen zu stande.<sup>1)</sup> Unter den Bestimmungen desselben ist von besonderer Wichtigkeit eine, in welcher abermals die Furcht der niedersächsischen Stände vor der Rückforderung der geistlichen Fürstentümer und die Beschwichtigung dieser Furcht durch zeitweilige, der Zukunft nicht vorgreifende Versicherungen zum Ausdruck kam. Es war eine Verpflichtung Tillys, den Besitz der Stände, sowohl hinsichtlich ihrer weltlichen Gebiete als ihrer Stifter und Klöster, sowohl hinsichtlich der Lande als der durch Nachfolge, Wahl oder Postulation erworbenen Rechte nicht zu stören: eine Verpflichtung, für welche die Ratifikation des Kaisers, der weltlichen Kurfürsten und der Infantin ausbedungen und von seiten des Kaisers auch erteilt wurde.

Inzwischen hatte sich auch die letzte Auseinandersetzung zwischen Christian und dem niedersächsischen Kreise vollzogen. Was aus den Verhandlungen über des Administrators Ausöhnung mit dem Kaiser als letztes Ergebnis herausgekommen war, nämlich das Anerbieten Ferdinands, den Feldherrn mitsamt seiner Armee und seinen alten Dienern im Falle sofortiger Auflösung des Heeres zu begnadigen, wurde ihm noch einmal durch eine Gesandtschaft des Kreises, die am 19. Juli<sup>2)</sup> in seinem Lager eintraf, empfohlen, zum mindesten aber die Räumung des Kreises binnen dreier Tage gefordert. Christian, für den ja die Ausöhnung nur ein Gaukelbild gewesen, der auch die Armee ohne Darbietung haren Geldes gar nicht hätte loswerden können, sah in dieser Botschaft weiter nichts als die Abgabe des Kreises, und maßlos war der Grimm, in den er dabei geriet, unflätig die Schimpfreden, in denen er sich Luft machte, treffend aber die Behauptung, daß der eigentlich Schuldige an dem Mißlingen seiner Pläne und an dem Absprung der protestantischen Fürsten der König von England sei. Seine Wünsche für Jakob und diese Fürsten faßte er in dem Schlußwort zusammen: „wenn ich jemals des Kaisers Freund sollte werden, so müßte er mich zum Exekutor über England und die teutschen Cujons machen.“

Aber dieser Grimm hinderte ihn nicht, blitzschnell ein neues Projekt ins Werk zu setzen. Wie vorher nach dem Osten, so schaute er jetzt nach dem Westen, nach dem niederländischen Kampfplaz aus. Hier war im Jahre 1623 unter sichtlich Ermattung beider Teile eine thatsächliche Waffenruhe eingetreten. Wie nun, wenn die ansehnliche Armee des Halberstädters zu derjenigen des Prinzen Moriz stieß, und beide plötzlich zu einer überlegenen Aktion gegen Spinolas Streitkräfte vorschritten? Einen dahin gehenden Vorschlag übersandte Christian in größter Eile an die Generalstaaten, und so einleuchtend schien der Vorteil desselben, daß die Staaten und Prinz Moriz den angebotenen Kriegsdienst mit gleicher Eile zu gewinnen suchten: am 11. August, so lautete der Bescheid, sollte Christian sich in Rees einstellen, wo eine Schiffbrücke zur Ueberschreitung des Rheines bereit sein werde. Demgemäß ging dann der Halberstädter am 27. Juli bei Bodenwerder über die Weser und marschierte in nordwestlicher Richtung auf Zburg im Stift Osnabrück. Aber noch bei diesem Abzug vollzog er einen Akt,

<sup>1)</sup> Opel I S. 538 Anm. 1. Bezugnahme auf dieselbe bei den Braunschweiger Verhandlungen 1625/6, Londorp III S. 861/62.

<sup>2)</sup> Dies und das Folgende nach dem S. 243 Anm. 3 citierten Bericht Heinrichs v. d. Tauber, dann nach Carleton, Aug. 7 (Noe S. 168), mit dem Capellen I S. 186 zu verbinden ist.

der so recht dazu angethan war, dem niedersächsischen Kreis eine Erbschaft neuer Kämpfe zu hinterlassen. Am 28. Juli nämlich erklärte er, von seinem ausgezogenen und mißhandelten Stift Halberstadt unter der Bedingung zurückzutreten, daß das Kapitel zu seinem Nachfolger den Sohn des Königs von Dänemark erwählte, jenen Prinzen Friedrich, der bereits Verden gewonnen hatte und auf Bremen die Anwartschaft besaß. So sollte dem Kaiser und der katholischen Partei eine neue Herausforderung, Christian IV. aber ein neuer Anlaß zur Einmischung in die deutschen Händel geboten werden.

Der Abzug Christians aus dem niedersächsischen Kreis zog alsbald denjenigen des Ligaheeres nach sich. Tillys erster Gedanke war, daß der Halberstädter mit Mansfeld zu irgend einem neuen Angriff zusammenstoßen wolle, und um diese Vereinigung zu hindern oder den Vereinigten entgegenzutreten, zog nun auch er seine Armee zusammen, überschritt am 30. Juli die Weser bei Hörter und folgte auf einer einige Stunden südlich gezogenen Linie seinem Feinde nach. Christian hatte einen Vorsprung von drei Tagen und hätte also auf geradem Weg nach Nees seinem Verfolger wohl entgehen können. Aber sein Unglück scheint gewesen zu sein, daß er in der That auf eine Mitwirkung Mansfelds rechnete, sei es daß dieser seinen Zug decken, sei es daß er sich ihm gar anschließen sollte. Und so verlor er, als er in Jburg angekommen war, drei kostbare Tage durch die Unterhandlungen mit Mansfeld,<sup>1)</sup> um schließlich von dem zweideutigen Genossen, der damals noch mit seiner Bestallung für Frankreich und die italienische Liga rechnete, zu hören, daß er nicht kommen könne. Als Christian nunmehr weiter eilte und am 4. August die Oms bei Greven überschritt, war er schon nahe daran, von dem Feinde abgeschnitten zu werden. Denn noch keine Stunde waren seine letzten Truppen dort ausmarschirt, als Tilly in dem Orte eintraf, und zugleich der von ihm heranbeschiedene Feldmarschall Anholt zu ihm stieß. Das Corps Anholts zählte zwei Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter,<sup>2)</sup> und allem Anschein nach war jetzt Tilly nicht nur nach Dualität, sondern auch nach der Zahl seiner Truppen dem Gegner überlegen. Um so mehr brannte er darauf, ihn zu fassen, ehe er die nahe niederländische Grenze erreichte. So folgte denn ein zweitägiger Wettkampf, in dem die Armee Christians in fluchtartigem Rückzug bald dem Gegner zu entkommen suchte, bald wieder Front gegen ihn machte, um ihre bedrängte Nachhut zu schützen; sie zog den Feind hinter sich von Greven auf Burgsteinfurt am 5. August, von Burgsteinfurt auf Ahaus und schließlich vor Stadtlohn am 6. August. Hier jedoch sah sich der Administrator um die Mittagszeit genötigt, mit seiner ungeschulten und fast schon demoralisierten Armee die Schlacht anzunehmen. Aus den höchst ungenügenden Berichten über den Verlauf derselben scheint hervorzugehen, daß die Entscheidung nach zweistündigem Ringen vornehmlich durch stürmische Kavallerie-

<sup>1)</sup> Der Bericht im *Theatrum Europaeum* (I S. 746b) sagt nur: er habe auf Nachrichten von Mansfeld gewartet, „wie man dafür gehalten“. Hiermit zu verbinden ist die Mitteilung über vier Schreiben Mansfelds in dem bairischen Bericht über die Schlacht von Stadtlohn. (Rhevenhüller X S. 194/5.)

<sup>2)</sup> Anholt, Blanckart, Lintelo und des Jours. Nach dem bairischen Bericht fehlten nur „etliche wenige Compagnien“.

angriffe, welche der Feldmarschall Anholt, als Führer der Avantgarde, leitete, herbeigeführt wurde, und daß die Halberstädter Armee, eingezwängt zwischen einem Wald zur Rechten und einem Sumpf zur Linken und mit dem Flüßchen Berfel im Rücken, noch furchtbarer zugerichtet wurde, als an dem Tage von Höchst. Die Infanterie wurde fast völlig vernichtet oder gefangen, von den sechzehn Geschützen, welche das Heer mit sich führte, wurde kein einziges gerettet; der Rest der Armee, den Christian auf niederländischen Boden rettete, und den die Generalstaaten auf zwei und einen halben Monat in ihren Dienst nahmen, belief sich noch auf 2500 Mann zu Fuß und 3000 Reiter.

Was war da aus dem stolzen Plan einer gemeinsamen Offensive des Prinzen Moriz und des Halberstädters gegen die Spanier geworden! Hätte es von Tilly abgehungen, so wäre vermutlich den Staaten die Aussendung Mansfelds und Christians nach Deutschland durch einen Einbruch des siegreichen Ligaheeres vergolten worden. Aber zum Heil der Staaten gingen die Kriegsherren Tillys, Kurfürst Maximilian und die Liga, von engeren Gesichtspunkten aus: nur im Reich wollten sie ihre und des Kaisers Rechte verteidigen, ihre Waffen über die Grenzen zu tragen, dahin, wo die Mächte saßen, die den Krieg im Reiche nährten, ging über ihren Mut hinaus. Noch trösteten sie sich eben mit der Hoffnung, daß, wenn sie selber sich in die Kämpfe der Nachbarn nicht einmischten, diese sich wenigstens nicht gar zu tief in die Angelegenheiten des Reiches eindringen würden.

So blieb denn Christian unversolgt und die Republik der Niederlande unangegriffen. Aber die beiden anderen Unternehmungen, die auf dem Zusammenwirken mit Christian beruhten, der Zug Mansfelds und derjenige Bethlen Gabor's, waren nunmehr auch verloren. Mansfeld sah sich bald von den Scharen Tillys aus dem münsterischen Unterstift auf den engen Bereich der Grafschaft Ostfriesland zurückgeworfen, durch einen Gürtel von Besatzungen, die jeden Durchbruch nach Süden und Südosten hinderten, eingeschlossen und in dem verödeten Lande von Hunger und Seuchen bedrängt. Zugleich ließen ihm seine Soldherren in Frankreich und Italien, da sie ja ihren Plan eines Angriffes gegen Spanien vertagten, nur noch wenig von den fälligen Geldern zukommen,<sup>1)</sup> und die Generalstaaten, die ihn vollends nicht zu verwenden wußten, waren bloß als Vermittler zu haben. Als solche erwirkten sie aber doch am 12. Januar 1624 einen Vertrag zwischen Mansfeld und den ostfriesischen Ständen, kraft dessen ersterer gegen die von den Staaten vorgelegte, den Ständen aber zur Last fallende Summe von 300 000 Gulden die Grafschaft zu räumen und seine furchtbar gelichteten Truppen abzudanken hatte. Kurz vorher hatte auch Christian von Halberstadt den Rest seiner Truppen entlassen und bald nachher kam der Zeitpunkt heran, da die andere Gefahr, die sich in Siebenbürgen und Ungarn über dem Kaiser zusammengezogen hatte, sich ebenfalls auflöste.

Als Bethlen Gabor gegen Ungarn losgebrochen war, und der Schrecken seiner Waffen bald noch durch ein unter dem Pascha von Bosnien ihm zuziehen-

<sup>1)</sup> Ueber die Zahlung der französischen Quote im Oktober vgl. Carleton, 1623 Okt. 9. (Roe, negotiations S. 184.) Ueber eine weitere Zahlung erst im April 1624: Condi an Picchena, 1624 April 24. (Siri V S. 596.)

des Türkencorps verstärkt wurde, hatte sich zunächst die trotz aller Konfiskationen fortdauernde Ohnmacht des österreichischen Staatswesens wieder geltend gemacht. Der Kaiser konnte dem Angreifer nur eine Armee von 4500 Mann zu Fuß und 3000 Reitern an die mährisch-ungarische Grenze entsenden. Ihr Befehlshaber war der spanische General Carafa von Montenegro, der nach dem Tode Buquoy's (S. 168) in des Kaisers Dienst getreten war und im Jahr 1622 im Elsaß kommandiert hatte.<sup>1)</sup> Kaum aber hatte dieser bei Skalitz auf dem linken Ufer der March Fuß gefaßt (13. Oktober), als er von dem mit angeblich fünffacher Ueberlegenheit heranstürmenden Bethlen, der in Oberungarn nirgends Widerstand gefunden hatte, auf das rechte Ufer zurückgedrängt, dann bei Göding eingeschlossen wurde. Hinter den Schutzwällen des hier errichteten Lagers und den Mauern des Städtchens und seines Schlosses konnte nun freilich die kaiserliche Armee den vornehmlich aus leichten Reiterchwärmen bestehenden Streitkräften Bethlens einen ungebrochenen Widerstand entgegensetzen; allein bei der nun folgenden Einschließung, da die Angreifer von den Unbilden des Winters, die Belagerten, für deren genügende Proviantierung nicht vorgesorgt war, von den Schrecknissen des Hungers bedrängt wurden, war die Frage, wer von beiden der Not am längsten zu trotzen vermochte. Vom 28. Oktober bis zum 19. November dauerte dieser Wettkampf, dann aber, da kaiserliche Entsatztruppen sich in der Nähe sammelten<sup>2)</sup> und in dem Belagerungsheer die Disziplin sich zu lösen begann, mußte sich Bethlen zu einem Waffenstillstand und zum Rückzug nach Kaschau entschließen. Da gleichzeitig die Gunst der Verhältnisse, auf die der Fürst gerechnet hatte, sich ins Gegenteil verkehrte — in Deutschland waren ja seine Bundesgenossen geschlagen, in Ungarn die Neigung zum Aufstande seit 1620 mehr und mehr beruhigt, im Osmanenreich die fortschreitende Anarchie neuerdings durch den Sturz des Sultans Mustapha und die Erhebung Murads IV. (30. August 1623) bethätigt —, so blieb ihm nichts übrig, als sich in Friedensverhandlungen, die der ungarische Palatin vermittelte, einzulassen, um sich aus dem übereilten Kriege mit möglichst geringem Verlust herauszuziehen. Gegen den Verzicht auf die schlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor schloß er denn auch zu Wien am 8. Mai 1624 einen Vertrag, der in der Hauptsache eine Bestätigung des Nikolsburger Friedens (S. 168) enthielt.

Als unmittelbares Ergebnis des Krieges blieben die greulichen Verwüstungen übrig, welche die türkischen und ungarischen Scharen im südlichen Mähren angerichtet hatten, Verwüstungen, welche freilich nicht heranreichten an das Elend, das Mansfeld in Ostfriesland zurückließ, wo unter der Landbevölkerung nach einer hoffentlich übertriebenen Angabe des Landesfürsten nur noch der fünfte Mann am Leben und nur das sechste Haus aufrecht geblieben sein soll. Aber hoch über diesen Greueln stand der Triumph des Kaisers und der Liga: wie

<sup>1)</sup> Montenegro an Gonzalo, 1622 Mai 29. (Documentos inéditos 54 S. 203.) Biller-  
mont, Mansfeld II S. 72.

<sup>2)</sup> Wallenstein an Harrach, 1623 Nov. 18. (Archiv für österreichische Geschichte 55 S. 463.)  
Carleton, 1623 Nov. 27, nennt fünf kaiserl. Regimenter, die von der Ligaarmee nach den  
kaiserl. Landen abgeführt wurden. (Roe S. 194. Statt „De Tour“ wird „Des Fours“ zu  
lesen sein.)

zuerst in Böhmen und in der Pfalz, so hatten sie jetzt in Norddeutschland ihre Gegner niedergeworfen. Konnte es da ausbleiben, daß dieser neue Erfolg von einer neuen Erhebung der Macht des Kaisers und der katholischen Partei begleitet wurde?

Auf den großen Errungenschaften, die der Kaiser und seine Verbündeten am Regensburger Tage gewonnen hatten, lag noch immer der Schatten, daß die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern, durch welche die Protestanten zur Rolle einer ohnmächtigen Minorität im Kurkollegium verurteilt wurden, von Sachsen und Brandenburg nicht anerkannt war. Zu den die Reichsgewalten lähmenden Spaltungen war dadurch eine neue gekommen. Hatte man bisher die ordnende und schlichtende Autorität des Reichstags nicht anzurufen gewagt, weil man den alten Streit über die Beschwerden der katholischen und protestantischen Partei fürchtete, so konnte man jetzt erst recht weder zu einer gemeinsamen Verhandlung der Kurfürsten, noch mittelst derselben zu einem Reichstag gelangen, weil die Kurstimme Maximilians von den einen anerkannt, von den anderen verworfen wurde. Eben dies war nun aber der Punkt, wo die Politik des Kaisers und in seinem Namen, zugleich auch im Einvernehmen mit dem bairischen Kurfürsten, die Thätigkeit des Erzbischofs Schweikhard von Mainz einsetzte.

Von jeher hatten der Mainzer Erzbischof und der sächsische Kurfürst in ihrem Streben nach Ausgleich und Frieden einander nahe gestanden und sich auch persönlich befreundet. Während nun Schweikhard mit zagem Herzen dem Siegeszug der Liga folgte, fand sich die kursächsische Regierung ratlos und thatenlos in der Mitte zwischen dem siegreichen Vordringen des Kaisers und der Katholiken einerseits und den ohnmächtigen Umsturzplänen der Pfälzer andererseits. Natürlich wuchs darüber in Dresden das Verlangen, die Entscheidung der Dinge den kämpfenden Gegnern aus der Hand zu nehmen; und wie der ebenso bequemen als verfassungstreuen Politik der Sachsen als nächstes Mittel hierfür das Eingreifen der verfassungsmäßig versammelten Reichsstände erscheinen mußte, so wuchs zugleich die Bereitwilligkeit, dieses Eingreifen durch Zugeständnisse zu ermöglichen. An dieser Bereitwilligkeit faßte nun der Erzbischof Schweikhard seinen kurfürstlichen Freund, indem er ihm (3. November 1623) vorstellte:<sup>1)</sup> damit die Berufung von Kurfürsten- und Reichstagen möglich werde, müsse der Widerspruch gegen die Aufnahme Baierns in das Kurfürstenkollegium aufgegeben werden. Und schon am 11. März 1624 hatte er ihn so weit gebracht, daß er die Bedingungen aufstellte, unter denen er Maximilian als Kurfürsten anzuerkennen bereit war: sie gingen auf vorherige Räumung der protestantischen Gebiete im Reich von seiten der kaiserlichen und ligistischen Truppen, ferner auf einen vom Kaiser und dem bairischen Kurfürsten auszustellenden Schein, nach dem nicht nur die gegen das Verfahren bei der Nechtung des Pfalzgrafen und bei der Uebertragung seiner Kur erhobenen rechtlichen Einwürfe Sachsens gewahrt,

<sup>1)</sup> Für die Schleusinger Verhandlungen benütze ich neben den Mitteilungen Senkenbergs (XXV S. 308 fg.) die Akten des Dresdener Archivs, 8103, 12. Buch. Dort auch das Protokoll des Schleusinger Tags.

sondern auch festgesetzt werden sollte, daß nach Maximilians Tod die ihm in dem Erbrecht an die Kur vorangehenden Agnaten<sup>1)</sup> „alsbald“, d. h. ohne die vorherige bei der Belehnung Maximilians vorbehaltene rechtliche oder gütliche Entscheidung über ihre Ansprüche (S. 187), zu ihrem Recht an die Kur „gelassen werden sollten“. So weitgehende Bedingungen zuzugestehen, war natürlich weder der Kaiser noch der bairische Kurfürst gesonnen, aber es wurde dadurch der Anlaß zu weiteren Verhandlungen gegeben, die zu Schleusingen vom 10.—16. Juli 1624 bei einer persönlichen Zusammenkunft Schweikharths und Johann Georgs geführt wurden. Und da zeigte sich denn, wie wenig Kursachsen vor der Entschlossenheit der katholischen Partei aufzukommen vermochte.

Da die von ihm gestellten Bedingungen auf entschiedene Ablehnung stießen, suchte Johann Georg den Ausweg, daß er zunächst für seine Person diese Bedingungen fallen ließ und, unter Wahrung seiner Rechtsauffassung im allgemeinen, sich den bairischen Herzog als Inhaber der pfälzischen Kur für die Zeit seines Lebens gefallen zu lassen erklärte, daneben aber einen letzten Rückhalt beim Kurfürsten von Brandenburg suchte. Bei dem Kurfürsten Georg Wilhelm war er nämlich, als er ihn gleich nach den ersten Anregungen des Mainzer Erzbischofs für seine vermittelnde Auffassung zu gewinnen suchte, auf ungeschwächte Abneigung gegen die Anerkennung der bairischen Kurwürde getroffen. Demgemäß war jetzt seine Meinung, daß man, bevor aus seiner eigenen Nachgiebigkeit irgend welche Konsequenz gezogen werde, erst noch die Zustimmung Brandenburgs zur Anerkennung der bairischen Kur gewinnen müsse. Da jedoch wurde ihm neuerdings die Sache über den Kopf hinweggenommen. Von Schleusingen eilte der Erzbischof von Mainz nach Nürnberg, um hier nach wohl vorbereiteter Scenensfolge den gleichzeitig ankommenden Kurfürsten Maximilian zu treffen. Ohne weiteres vollzog er nun die Aufnahme des bairischen Herzogs in den Kurfürstenverein und sandte hinterher die Aufnahmeurkunde den übrigen Kurfürsten zur Genehmigung und Ausfertigung zu. Angesichts der fertigen Thatsache wagte Johann Georg wiederum keinen Widerstand. Wohl pflege, so bemerkte er voll Verdruß, die Aufnahme in den kurfürstlichen Verein erst zu erfolgen, nachdem der „Einnahmebrief“ von allen beteiligten Kurfürsten unterschrieben sei; aber um nochmals sein „friedliebendes Gemüt“ zu bezeigen, gebe er unter Vorbehalt des abweichenden Herkommens seine nachträgliche Zustimmung (10. September).

Nunmehr handelte es sich um den eigentlichen Zweck des ganzen Vorgehens, nämlich um die Veranstaltung verfassungsmäßiger Versammlungen. Hier wieder konnte es sich nach sächsischer Auffassung nur um eine Versammlung handeln, nämlich um einen Reichstag. Ein Reichstag sollte, unter selbstverständlichem Vorbehalt der Zustimmung Brandenburgs, die gründliche Ordnung des zerrütteten Reiches in Angriff nehmen. Nicht als ob Johann Georg sich über die ver-

<sup>1)</sup> Diejenigen, welchen vor der Nechtung und Translation „die Chur Pfalz inhaltß der Belehnung und gesambter Hand, und also von Rechtswegen gebührt“. — Beim Schleusinger Tag bemerkte Mainz, daß beim pfälzischen Haus „dergleichen Belehnung und gesampte Hand nit herkommen, oder doch nit gestanden würd.“ Dagegen Sachsen: könne „keinen Unterschied finden zwischen der Churpfälzischen und anderer chur und fürstlichen Häuser Belehnung und gesampter Hand“.

schlimmerte Lage, in der die protestantische Partei sich am Reichstag gegenüber der siegesbewußten katholischen Mehrheit befinden mußte, getäuscht hätte: es wird sich eben, so meinte er voll Ergebenheit, darum handeln, dem völlig daniederliegenden evangelischen Wesen<sup>1)</sup> „wo nicht gänzlich aufzuhelfen, so doch einen besseren Stand“ zu erwirken. Aber auch hier vermochte Sachsen nicht durchzudringen. Die alten Bedenken gegen die am Reichstag zu befürchtenden Spaltungen waren auf kaiserlicher und katholischer Seite noch zu stark; und als nun vollends die politischen Verhältnisse sich, wie noch zu erzählen sein wird, zu Anfang des Jahres 1625 neuerdings verdüsterten, und der Ausbruch abermaligen Krieges unabwendbar schien, da war es am Ende die sächsische Regierung selber, welche die Verteidigung der Reichslande gegen drohende Invasionen allem anderen voranstellte und mit Rücksicht auf diesen Zweck statt des Reichstags eine andere Versammlung ins Auge faßte. Sie entsann sich, daß die Kräfte des gesamten Reiches zur Verteidigung seiner Glieder auch von einem bloßen Deputationstag aufgeboten werden könnten, und daß in letzterer Beziehung die Bestimmung der Exekutionsordnung, kraft deren der Deputationstag erst dann zusammentreten sollte, nachdem die nächst betroffenen fünf Kreise in stufenweise folgenden Versammlungen ihre eigenen Mittel als unzureichend erkannt hatten (I 17), durch den Reichstagabschied von 1570 dahin geändert war, daß in dringenden Fällen der Erzbischof von Mainz den Deputationstag ohne weiteres berufen dürfe. Ein Deputationstag konnte leichter einig werden als der vielköpfige Reichstag; und so nachdem über die Frage, ob zunächst nur ein Kurfürstentag oder alsbald ein Reichstag zu berufen sei, längere Zeit gestritten war, gab der sächsische Kurfürst am 27. Januar 1625 dem kaiserlichen Gesandten Nostiz die Erklärung: er werde auch der Berufung eines Deputationstags zustimmen. Bereitwillig wurde diese Erklärung aufgegriffen. Am 8. April forderte der Kaiser den Mainzer Erzbischof auf, das Ausschreiben des Deputationstags ergehen zu lassen, und am 28. April berief der Erzbischof von Mainz die Versammlung nach Ulm auf den 16. August.<sup>2)</sup>

Ob nun freilich dieser Tag zu stande kommen werde, ob er vollends die ihm gestellte Aufgabe, die doch auf nichts Geringeres ging, als den bisher von Kaiser und Liga geführten Krieg in einen gemeinen Reichskrieg umzuwandeln, zu lösen vermochte, mußte bei den im Reich herrschenden Stimmungen und kriegerischen Bewegungen von vornherein bezweifelt werden. Allein auch ohne das konnten Kaiser und Liga mit dem wirklich Erreichten zufrieden sein: errungen war für die bairische Kurwürde die Zustimmung des einen der beiden protestantischen Kurfürsten und damit die Aussicht, auch den anderen bald zum Nachgeben zu nötigen; angebahnt war die Abhaltung von Kurfürsten- oder Reichstagen, und bei diesen die große Veränderung, daß die Rechte des Kurfürsten von der Pfalz, des Führers der fortgeschrittenen Protestantenpartei, fortan vom Herzog von Baiern, dem Führer der siegesbewußten Katholiken, auszuüben waren. — Nur daß bei alledem ein Verhältnis hervortrat, das dennoch ein wirkliches

<sup>1)</sup> „Das fast ganz und gar auf der Nase liegt.“ (Kurachsen an Culmbach, Ansbach, Württemberg, 1624 Aug. 6. Dresdener Archiv 8103, 12. Buch.)

<sup>2)</sup> Die Akten im Dresdener St. A. 8103, 13. und 14. Buch.



Siegesgefühl nicht aufkommen ließ. Wenn Mansfeld und Halberstadt überwältigt waren, so fühlten sich doch die Mächte, welche die beiden Abenteuerer ausgesandt hatten, durch die Niederlage derselben nur in geringem Maße getroffen. Die Bewegung, in welche sie einmal eingetreten waren, ging ungehemmt weiter. Und so dauerte es denn nicht lange, bis der Kaiser und seine Verbündeten durch die Nachricht von Entwürfen und Zurüstungen erschreckt wurden, welche sich in der deutschen und außerdeutschen Politik neuerdings regten und alle ihre Erfolge in Frage stellten. In unerbittlichem Kreislauf sahen sie die Dinge abermals auf den Punkt treiben, da sie ihre Errungenschaften in neuem Krieg entweder verlieren oder erweitern mußten.